

Protokoll

Sitzung Nr.	1
Datum	28. Januar 2026
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

Vorsitz	Flavio Baumann	GFL
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Stéphanie Anliker	FDP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Aksayaa Gunaratnam	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Dominique Cloé Mani	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Hannes Spichiger	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	parteilos/FDP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
Anzahl Anwesende	28	
Abwesend	Irene Brunner	SVP
	Stefan Burren	SVP
	Patrick Heimann	FDP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Fritz Pfister	SVP
	Esther Schwarz	SP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Tino Wymann	Piratenpartei

	Stefan Zingre	parteilos/SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Edi Westphale (GFL), Vizegemeindepräsident Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Karin Steiner SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Nicole Gempeler	
Anzahl Zuhörende	-	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Hübeliweg (Überbauung Lättere), Strassen- und Wasserversorgungsprojekt, Abrechnung Verpflichtungskredite
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
5. Gesamtsanierung Känelgasse, Verpflichtungskredite
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
6. Sanierung Fellenbergstrasse, Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
7. Sanierung Schützenstrasse, Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Gewerbeland Meielen Süd, Verkauf
Departement Finanzen
9. Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde», Erheblicherklärung
Departement Bau und Umwelt

10. Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Pilotprojekt Smartvote», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
11. Interpellation Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Entwicklung des Investitionsanteils und der finanziellen Investitionsfähigkeit von Zollikofen», Antwort
Departement Finanzen
12. Interpellation Esther Schwarz (SP) betreffend «Flüsterbelag auf Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen», Antwort
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
13. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Nicole Gempeler
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 1	Geschäftsnummer 5061	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur Januar-Sitzung. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat und Jesus Cambon. Anwesend sind 28 Ratsmitglieder. Damit sind wir beschlussfähig.

Entschuldigt sind Irene Brunner, Patrick Heimann, Beatrix Herren, Raymond Känel, Ruth Kaufmann, Fabian Krättli, Fritz Pfister, Esther Schwarz, Ueli Thierstein, Stefan Zingre, Stefan Burren, Tino Wymann und vom Gemeinderat Daniel Bichsel.

Wir haben wieder einmal den Fall, dass wir einen Stimmzähler zu wenig haben. Hat die SVP-Fraktion einen Vorschlag?

Peter Nussbaum (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Stefan Ritter vor.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann ist Stefan Ritter als ausserordentlicher Stimmzähler gewählt.

Mitteilungen

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich möchte heute speziell Dominique Mani begrüssen. Sie tritt die Nachfolge von Karin Steiner an und war im Jahr 2024 bereits Mitglied des Parlaments. Herzlich willkommen zurück. Dir, Karin, wünsche ich in deinem neuen Amt als Gemeinderätin alles Gute und viel Freude.

Kurz zu mir: Ich freue mich, dieses Sitzungsjahr als Präsident eröffnen zu dürfen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Zollikofen wieder mit guten Entscheiden vorwärtsbringen können. Im Anschluss an die Sitzung lade ich euch im Foyer zu einem kleinen Apéro ein. Ich freue mich auf ein gemütliches Anstossen mit euch.

Traktandum 2	Beschlusnummer 2	Geschäftsnummer 5062	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Flavio Bachmann (GFL): Wie ihr gestern per E-Mail informiert wurdet, zieht der Gemeinderat das Traktandum 8, Verkauf des Gewerbelands Meielen Süd, zurück.
Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Geschäfte in der vorgegebenen Reihenfolge.
Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 3	Geschäftsnummer 4372	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 26. November 2025 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 4	Geschäftsnummer 164	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	---------------------	------------------------	-------------------------------

Hübeliweg (Überbauung Lättere), Strassen- und Wasserversorgungsprojekt, Abrechnung Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Damit die Überbauung Lättere realisiert werden konnte, musste vorgängig die in der Bauparzelle verlaufende Wasserleitung in den Hübeliweg («kleiner Susten») verlegt werden. Zusammen mit dem Wasserleitungsbau wurden der Hübeliweg östlich der Überbauung und der «kleine Susten» erneuert.

Am 12. November 2018 bewilligte der Gemeinderat für die Projektierung Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 27'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser und Strasse.

Auf der Grundlage der Projektierung und der Kostenschätzung der beauftragten Ingenieurfirma bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 Verpflichtungskredite für die Bauausführung von insgesamt Fr. 527'800.00.

Die Arbeiten für die Umlegung der Wasserleitung haben im September 2019 begonnen und konnten mit Teilen des Strassenbaus bis Ende November 2019 abgeschlossen werden.

Um möglichst viele Synergien nutzen zu können und die Qualität der Strasse zu gewährleisten, wurde der verbleibende Strassenbau mit den Arbeiten der Überbauung, den bei Projektstart noch nicht bekannten Ausbauabsichten der Fernwärme, Netzerweiterungen der BKW AG und dem

Neubauprojekt Hübeliweg 42 koordiniert. Insgesamt wurden die Arbeiten in drei Bauphasen in den Jahren 2022, 2023 und 2025 realisiert.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Strasse

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 12.11.2018	Fr.	15'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 28.08.2019	Fr.	276'000.00
Total		Fr.	291'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar Projektierung und Ausführung	39'500.00	36'956.30	34'700.25	-4'799.75
Baumeisterarbeiten	217'000.00	216'891.00	149'883.15	-67'116.85
Beleuchtung Technik	6'000.00	6'409.35	7'402.30	1'402.30
Markierung Signalisation	500.00	3'687.15	3'687.15	3'187.15
Baubegleitende Nebenarbeiten	5'500.00	4'263.25	4'263.25	-1'236.75
Unvorhergesehenes ca. 10%	22'500.00	0.00	0.00	-22'500.00
Total inkl. MWST	291'000.00	268'207.05	199'936.10	-91'063.90
Total gemäss Fibu-Konto			199'936.10	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar *Minderkosten* Fr. 4'799.75
Die Arbeiten wurden nach Aufwand abgerechnet und das Kostendach nicht ausgeschöpft.

Baumeisterarbeiten *Minderkosten* Fr. 67'116.85
Durch Synergien mit dem nachträglich im gleichen Perimeter verlaufenden Fernwärmeprojekt sowie den privaten Bauvorhaben Überbauung Lättere und Hübeliweg 42 konnten hohe Baukostenanteile bei den Belagsarbeiten und den Randabschlüssen eingespart bzw. weiterverrechnet werden. Zudem erwies sich die bestehende Strassenkoffierung als gut und musste nur partiell ersetzt werden.

Beleuchtung Technik *Mehrkosten* Fr. 1'402.30
Bei der Beleuchtung entstanden Mehrkosten für der Neuverkabelung der Kandelaber, welche unterschätzt wurden.

Markierung Signalisation *Mehrkosten* Fr. 3'187.15
Im Rahmen der Kreditbeschaffung wurde lediglich die einmalige Neumarkierung berücksichtigt. Insgesamt musste zweimal markiert werden, je einmal auf der Trag- und Deckschicht. Zudem wurden alle im Perimeter vorhandenen Strassensignale ersetzt. Grösse und Reflexionsgrad der Signale erfüllten die aktuellen Anforderungen nicht mehr.

Baubegleitende Nebenarbeiten *Minderkosten* Fr. 1'236.75
Über die Position baubegleitende Nebenarbeiten wurden die Geometerleistungen abgerechnet.

Unvorhergesehenes ca. 10 % *Minderkosten* *Fr. 22'500.00*
Die Mittel für Reserve und Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt.

Abrechnung Wasser

Kreditgenehmigung

GR Projektkredit vom 12.11.2018 *Fr. 12'000.00*
GGR Verpflichtungskredit vom 28.08.2019 *Fr. 251'800.00*
Total *Fr. 263'800.00*

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar Projektierung und Ausführung	31'100.00	28'972.40	23'927.50	-7'172.50
Baumeisterarbeiten	109'000.00	108'868.00	95'178.00	-13'822.00
Rohrleitungsbau	98'000.00	102'391.40	88'654.00	-9'346.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	4'200.00	3'197.05	3'197.05	-1'002.95
Unvorhergesehenes ca. 10%	21'500.00	0.00	0.00	-21'500.00
Total inkl. MWST	263'800.00	243'428.85	210'956.55	-52'843.45
Abzüglich MWST			15'082.30	
Total gemäss Fibu-Konto			195'874.25	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar *Minderkosten* *Fr. 7'172.50*
Die Arbeiten wurden nach Aufwand abgerechnet und das Kostendach nicht ausgeschöpft.

Baumeisterarbeiten *Minderkosten* *Fr. 13'822.00*
Die Arbeiten konnten ohne nennenswerte Probleme ausgeführt werden. Diverse Preispositionen wurden nicht oder nur teilweise beansprucht.

Rohrleitungsbau *Minderkosten* *Fr. 9'346.00*
Durch Vorleistungen bei den Hausanschlussleitungen, welche bereits für die geplante Überbauung erbracht und weiterverrechnet wurden, konnte der Leitungsbau günstiger realisiert werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten *Minderkosten* *Fr. 1'002.95*
Über die Position baubegleitende Nebenarbeiten wurden die Geometerleistungen und Wasserproben abgerechnet.

Unvorhergesehenes ca. 10 % *Minderkosten* *Fr. 21'500.00*
Die Mittel für Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Bei dem vorliegenden Projekt wurden drei Hydranten ersetzt. Der Beitrag von Fr. 9'000.00 (Konto 7101.4631.01) ist per 31.12.2019 eingegangen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung Strasse (Konto 6150.5010.17) geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 91'063.90 (-31.3 %) zugestimmt.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung Wasser (Konto 7101.5031.09) geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 52'843.45 (-20.0 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung Strasse mit Kosten von Fr. 199'936.10 und einer Unterschreitung von Fr. 91'063.90 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.17).
2. Die Abrechnung Wasser mit Kosten von Fr. 210'956.55 und einer Unterschreitung von Fr. 52'843.45 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.09).

Beratung

GGR-Präsident Flavio Bachmann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Edi Westphale. Das Eintreten ist vorgegeben.

Vizegemeindevizepräsident Edi Westphale (GFL): Sehr geehrter Ratspräsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderats. Nur kurz etwas Persönliches: Obwohl ich von der Sitzordnung her etwas in die Mitte gerückt bin, kann ich euch versichern, dass mein politisches Herz weiterhin links ist. Aber heute geht es nicht um mich, sondern um die fünf Sachgeschäfte auf der Traktandenliste. Wir beginnen mit dem Hübeliweg, zuerst kurz zur Ausgangslage: Damit die Überbauung Lättere realisiert werden konnte, musste die bestehende Wasserleitung, die durch die Bauparzelle verlief, vorgängig in den Hübeliweg, den sogenannten kleinen Susten, verlegt werden. In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig der Hübeliweg östlich der Überbauung sowie der kleine Susten erneuert. Es handelte sich also um ein klassisches Infrastrukturprojekt, das Voraussetzung für die ganze bauliche Entwicklung war.

Der Gemeinderat bewilligte im November 2018 Projektierungskredite von insgesamt Fr. 27'000.00. Auf dieser Grundlage genehmigte der Grosse Gemeinderat im August 2019 Verpflichtungskredite für die Bauausführung von insgesamt Fr. 527'800.00, aufgeteilt in die Bereiche Strasse und Wasser.

Die Arbeiten begannen im September 2019 mit der Umlegung der Wasserleitung und Teilen des Strassenbaus. Um Synergien optimal zu nutzen und die Qualität der Strasse langfristig sicherzustellen, wurde der Strassenbau mit mehreren parallel laufenden Projekten koordiniert: mit der Überbauung Lättere selbst, später mit dem Fernwärmeprojekt, mit den Netzwerkerweiterungen der BKW sowie mit dem Neubauprojekt Hübeliweg 42. Es gab drei Bauphasen in den Jahren 2022, 2023 und 2025.

Zur Abrechnung gibt es Folgendes zu sagen: Im Bereich Strasse wurden Kredite von insgesamt Fr. 291'000.00 genehmigt. Die effektiven Kosten kamen auf rund Fr. 199'900.00. Das heisst, wir hatten eine Kreditunterschreitung von rund 31 %. Das ist vor allem zurückzuführen auf die Synergien mit dem Fernwärmeprojekt und den privaten Bauvorhaben, Einsparungen bei den Belagsarbeiten sowie die Tatsache, dass die Strassenkofferung nicht überall ersetzt werden musste.

Auch im Bereich Wasser haben wir den Kredit um 20 % unterschritten. Auch hier resultierten die Einsparungen aus Vorleistungen bei Hausanschlussleitungen sowie der Tatsache, dass keine unvorhergesehenen Mehrkosten anfielen.

Beide Abrechnungen zeigten: Das Projekt wurde sorgfältig geplant, gut koordiniert und finanziell sehr umsichtig umgesetzt. In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat euch, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Ich würde mich über eure Zustimmung freuen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5	Beschlusnummer 5	Geschäftsnummer 4725	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	---------------------	-------------------------	-------------------------------

Gesamtsanierung Känelgasse, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Anschliessend an das Projekt Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) sollen die Wasser- und Kanalisationsleitungen in der Känelgasse ersetzt werden. Bei der Wasserleitung handelt es sich um die gleiche Materialisierung und das gleiche Baujahr wie bei der bereits in der Reichenbachstrasse ersetzten Leitung. Diverse Lecks über den ganzen Abschnitt und der schlechte Zustand der Leitung, welcher bei den Bauarbeiten an der Reichenbachstrasse ersichtlich wurde, machen einen zeitnahen Ersatz der Leitung erforderlich. Bei der Kanalisationsleitung haben die Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2022 den schlechten Zustand aufgezeigt. Wegen der Leitungsdimension und der Leitungsführung ist eine Inlinersanierung nicht möglich. Beim gleichzeitigen Bau mit der Wasserleitung sind allerdings Synergien nutzbar.

Die öffentliche Beleuchtung ist zum Teil in der Kabelschutzanlage der BKW verlegt und führt über diverse Privatgrundstücke. Mit einem eigenen Kabelschutzrohr sollen die Beleuchtung in die Strasse verlegt und die Kabel ersetzt werden. Wegen des Werkleitungsbaus müssen die Strassenbeläge (Trag- und Deckschicht) über die ganze Breite inkl. der Strassenentwässerung neu erstellt werden.

Für die Planung der Gesamtsanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 bereits Projektierungskredite von insgesamt Fr. 33'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse, Wasser und Abwasser bewilligt.

Die für die Realisierung erforderlichen Ausführungskredite betragen insgesamt Fr. 1'260'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Wasserleitung

Die bestehende Graugusswasserleitung mit Baujahr 1955, Durchmesser 125 mm und einer Länge von 340 Meter soll mit einer neuen Leitung mit Durchmesser 150 mm ersetzt werden. Die Querschnittsvergrösserung entspricht dem überarbeiteten Zielsystem aus der Generellen Wasserversorgungsplanung von 2015. Die bestehende Leitung ist in den Jahren 2022 und 2024 leckgeschlagen und musste aufwändig repariert werden.

Abwasser

Im gleichen Perimeter verläuft eine Kanalisationsleitung mit Durchmesser 250 mm, welche gemäss den Kanalfernsehaufnahmen von 2022 starke Mängel aufweist und deshalb über eine Länge von 385 Meter ersetzt werden muss (im Situationsplan violette Leitung).

Öffentliche Beleuchtung

Mit neuen Kabelschutzrohren sollen die Kabel der öffentlichen Beleuchtung von den Privatparzellen in die Strasse verlegt werden. Falls die BKW AG ebenfalls Erneuerungsbedarf anmeldet, können allenfalls Synergien sinnvoll genutzt werden.

Strasse

Die Strasse soll nach dem Werkleitungsbau über die ganze Länge neu erstellt werden. Der Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter consequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Bestehende Randabschlüsse werden nur erneuert, wenn ein Erhalten nicht möglich bzw. längerfristig nicht sinnvoll ist. Wenn möglich, werden die bestehenden Steine wiederverwendet.



Arbeitspositionen	<i>in Franken</i>	Strasse	Abwasser	Wasser
Ingenieurhonorar (Ausführung)		11'000.00	13'000.00	13'000.00
Baumeisterarbeiten		256'000.00	299'000.00	237'000.00
Rohrlegearbeiten				271'000.00
Öffentliche Beleuchtung Kabelarbeiten		15'000.00		
Nebenarbeiten (Geometer, Wiederherstellung, etc.)		10'000.00	15'000.00	15'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %		25'000.00	30'000.00	50'000.00
Total inkl. MWST		317'000.00	357'000.00	586'000.00
Gesamttotal inkl. MWST				1'260'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'416'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'260'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 33'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 1'293'000.00. Die Differenz von Fr. 123'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus den Positionen des Werkleitungsbaus (Wasser und Abwasser). Die Abweichungen entsprechen der detaillierteren Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für zwei Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Während den Arbeiten muss die Känelgasse für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt werden. Für die Anwohnenden besteht je nach Baufortschritt die Möglichkeit, von oben oder von unten über die Känelgasse zu den Liegenschaften zu gelangen.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Gemeindestrassen

Im Investitionsprogramm 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 328'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 317'000.00 (Konto 6150.5010.37) liegt in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 11'000.00 sind keine Kostenabweichungen zur geplanten Kreditsumme zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	317'000.00	40 Jahre	2.5 %	7'925.00
Zinsen (kalkulatorisch)	317'000.00		3.0 %	4'755.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				12'680.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				12'680.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (Konto 6150.5010.37) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 12'680.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Vorhaben mit total Fr. 553'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Wasserversorgung von Fr. 586'000.00 (Konto 7101.5031.25) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 44'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 11'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Leitungen und Hydranten	586'000.00	80 Jahre	1.25 %	7'325.00
Zinsen (kalkulatorisch)	586'000.00		3.0 %	8'790.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				16'115.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				16'115.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (Konto 7101.5031.25) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 16'115.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 6.72 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von rund Fr. 1.41 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserversorgung bleibt erhalten. Der zu erwartende Beitrag von Fr. 6'000.00 für den Ersatz der Hydranten wird über die Erfolgsrechnung (Konto 7101.4631.01, Beiträge Kanton, Hydranten) vereinnahmt.

Abwasserentsorgung

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Vorhaben mit total Fr. 535'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Abwasserentsorgung von Fr. 357'000.00 (Konto 7201.5032.13) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 167'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 11'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Kanalisationen	357'000.00	80 Jahre	1.25 %	4'462.50
Zinsen (kalkulatorisch)	357'000.00		3.0 %	5'355.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				9'817.50
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				9'817.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (Konto 7201.5032.13) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 9'820.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Abwasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschrittgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 15.95 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von rund Fr. 2.16 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abwasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.37) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.25) bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Abwasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.13) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Edi Westphale. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Geschäftsberatung.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Hier starte ich mit ein paar allgemeinen Bemerkungen, gerade auch, weil uns die SP die Frage stellte, wie wir die Strassen bzw. die Bauarbeiten planen.

Die Gemeinde erneuert ihre Strasseninfrastruktur nach klaren und nachvollziehbaren Grundsätzen. Grundsätzlich werden die gemeindeeigenen Werke, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen koordiniert erneuert. Damit stellen wir sicher, dass Eingriffe gebündelt erfolgen, Synergien genutzt werden und Mehrfachaufbrüche vermieden werden. Dort, wo Wasser- und Abwasserleitungen keinen Erneuerungsbedarf aufweisen, der Zustand der Strasse jedoch schlecht ist, werden eigenständige Strassensanierungsprojekte umgesetzt. Als zentrale Entscheidungsgrundlage dienen uns die systematischen Strassenbestandsaufnahmen, welche wir alle fünf Jahre durchführen und die eine Priorisierung der Sanierungen ermöglichen. Ergänzend dazu werden die Strassen jährlich im Frühling visuell kontrolliert. All diese Beobachtungen fliessen in die kurz-, mittel- und langfristige Planung ein. Je nach Schadensbild wird entschieden, ob eine Sanierung sofort notwendig ist, ob sie mit gezielten Einzelmassnahmen noch hinausgezögert oder langfristig geplant und sinnvoll mit einer Werkleitungssanierung kombiniert werden kann. Dieses Vorgehen erlaubt es uns, die finanziellen Mittel gezielt einzusetzen und die Lebensdauer der Infrastruktur zu maximieren.

Wir kommen jetzt zur Känelgasse. Die Känelgasse schliesst direkt an das bereits realisierte Projekt Reichenbachstrasse an. Im Zuge dieser Arbeiten wurde deutlich, dass sowohl die Wasserlei-

tung wie auch die Kanalisationsleitung in der Känelgasse einen dringenden Erneuerungsbedarf aufweisen. Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1955, besteht aus Grauguss und hatte in den letzten Jahren mehrfach Lecks. Allein in den Jahren 2022 und 2024 mussten aufwendige Reparaturen vorgenommen werden. Der Zustand dieser Leitung ist schlecht und ein zeitnaher Ersatz ist aus betrieblichen und versorgungssicherheitsrelevanten Gründen notwendig.

Auch die Kanalisationsleitung weist gemäss Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2022 erhebliche Mängel auf. Deshalb realisieren wir auch da eine Sanierung. Weil wir auch die Dimension vergrössern wollen, können wir keine Inlinersanierung machen. Wir können nicht noch ein Rohr durchs Rohr durchstossen, weil wir das Ganze vergrössern möchten.

Im Zusammenhang mit diesen Werkleitungsarbeiten muss auch die Strasse über die gesamte Breite erneuert werden. Trag- und Deckschicht sowie die Strassenentwässerung werden neu erstellt. Der Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt konsequent nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft. Ich verweise hier auf ein weiteres Geschäft von heute Abend. Da konntet ihr nachlesen, wie wir das künftig handhaben werden. Das vorliegende Projekt folgt bereits diesen Grundsätzen.

Zusätzlich wird die öffentliche Beleuchtung angepasst. Heute verlaufen Teile der Kabel über private Parzellen. Neu werden wir eigene Kabelschutzrohre in der Strasse verlegen, was die Betriebssicherheit erhöht und die Abhängigkeit von privaten Grundstücken reduziert. Falls seitens der BKW ebenfalls Erneuerungsbedarf besteht, können wir auch da Synergien nutzen.

Die Kosten haben wir aufgelistet. Insgesamt betragen sie Fr. 1.26 Mio., wie ihr gesehen habt, unterteilt in Strasse, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Zusammengefasst handelt es sich hier um eine Gesamtanierung der Känelgasse, um ein notwendiges, gut abgestimmtes und finanziell tragbares Infrastrukturprojekt. Der Gemeinderat beantragt euch deshalb, die drei Verpflichtungskredite für Strasse, Wasser und Abwasser zu bewilligen. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

Matthias Widmer (FDP): Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben zwei, drei Fragen. Ich habe mir das Geschäft angeschaut – nicht, weil ich an der Känelgasse wohne. Ich habe mir die Frage zur Befahrbarkeit im Sommer gestellt. Die Landwirte fahren regelmässig auf und ab, die Felder werden ja bewirtschaftet. Der Punkt, ob das Durchfahren dort realistisch ist, sollte nicht vergessen gehen.

Da ich in der Geschäftsleitung von Energie Service Biel bin, habe ich die Unterlagen intern kurz anschauen lassen. Dabei ist eine Frage aufgetaucht. Vielleicht kannst du mir diese beantworten, Edi. Wieso ist die Kanalisationsleitung günstiger als die Wasserleitung? Von der Bauweise her liegt die Kanalisationsleitung ja tiefer als die Wasserleitung. Da haben wir eine Differenz von fast Fr. 12'000.00.

Sonst macht das Projekt sicher Sinn. Übrigens ist eine Leitung von 1955 nicht besonders alt. Es ist ein Grauguss. Ihr trinkt Leitungswasser aus zum Teil über hundertjährigen Wasserleitungen, die wir in Biel und Bern im Boden haben. Das ist hier nicht ausserordentlich. Vielleicht liegt es auch daran, dass diese Strasse immer stärker und immer schwerer befahren wird. Die Leitungen, die wir hier sanieren, wurden in den 50er-Jahren gebaut und mittlerweile fahren hier natürlich auch schwerere Landwirtschaftsfahrzeuge auf und ab. Die Frage ist also, wieso die Kanalisationsleitung günstiger ist als die Wasserleitung. Sonst macht das Geschäft aus unserer Sicht sicher Sinn.

Marceline Stettler (GFL): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich kurz fassen. Ihr konntet es sicher in den Unterlagen lesen – nicht nur bei diesem, sondern auch bei anderen Geschäften – und Edi erwähnte es vorhin auch gerade: «Der Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Bestehende Randabschlüsse werden nur erneuert, wenn ein Erhalten nicht möglich oder längerfristig nicht sinnvoll ist. Wenn möglich, werden die bestehenden Steine wiederverwendet.» Das werten wir positiv, wir finden es gut, es ist zukunftsorientiert. Wir danken, dass das unterstützt wird und dass wir das gemäss neuer Beschaffungsverordnung in Zukunft konsequent so handhaben können. Danke vielmals.

Ashwina Gunaratnam (SP): Geschätzter Präsident, liebe Ratsmitglieder. Ich würde gern gleich zu allen drei Geschäften, also zu den Traktanden 5 bis und mit 7, etwas sagen. Wie Edi bereits erwähnte, haben wir von der SP-Fraktion uns die Frage nach den Priorisierungskriterien gestellt, die dem GR vorliegen. Ich möchte mich hier nochmals beim Gemeinderat und der Verwaltung für die

schnelle Antwort auf unsere Fragen bedanken. Uns ist es wichtig zu erwähnen, dass wir diese Kriterien in jedem Einzelfall sauber überprüfen, wie es auch bisher der Fall war, weil ja wirklich viel Geld in diese Strassen gesteckt wird. Wir von der SP-Fraktion werden bei diesen Geschäften weiterhin genau hinschauen, damit nur die absolut notwendigen Strassensanierungen vorgenommen werden. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die drei Geschäfte. Danke vielmals.

Peter Nussbaum (SVP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich fasse mich ebenfalls kurz. Auch die SVP-Fraktion kann die Gesamtsanierung der Känelgasse unterstützen. Fast Fr. 1.3 Mio. ist ein grosser Betrag für eine Nebenstrasse in Zollikofen an der ca. 20 Liegenschaften angeschlossen sind. Ich denke, wir haben unsere Investitionen gut im Griff, auch wenn wir vielleicht nicht alle Kennzahlen auf ein paar hintere Kommastellen genau erreichen. Die SVP-Fraktion kann dieses Geschäft unterstützen.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Schlussbemerkungen des Gemeinderats?

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Ich komme auf die beiden Fragen zurück. Ich bin froh, dass mir meine Gemeinderatskollegen helfen konnten, insbesondere bezüglich der Frage, warum die Wasserleitungen teurer sind als die Abwasserleitungen. Das liegt vor allem daran, dass die Wasserleitungsrohre viel teurer sind als Abwasserleitungsrohre. Hinzu kommen der Wasseranschluss an die Häuser und die Neuummhüllung der Rohre. Das sind die Gründe für die Mehrkosten. Ich hatte es zwar aufgeschrieben, aber vorhin nicht gesagt, entschuldigt bitte: Während der Bauzeit ist die Känelgasse für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Sowohl von unten wie von oben her gelangt man immer bis zur Baustelle. An der Baustelle selbst kommt man nicht durch und diese verschiebt sich von unten gegen oben. Durchfahren kann man also während der Bauphase nicht. Für Einfamilienhausbesitzer ist die Zufahrt zu ihren Liegenschaften jedoch jederzeit gewährleistet.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.37) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.25) bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Abwasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.13) bewilligt.

Traktandum 6

Beschlusnummer 6

Geschäftsnummer 4723

Ordnungsnummer 07.02.02.01

Sanierung Fellenbergstrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Jahr 2013 wurde in der Fellenbergstrasse die Fernwärmeleitung des Wärmeverbunds Zollikofen Nord durch Energie Wasser Bern (ewb) verlegt und die Strasse anschliessend provisorisch wiederhergestellt. Auf die Deckbelagsarbeiten wurde im Hinblick auf die Neubebauung des Postareals (heute Schulhausstrasse 27 und 27a) und die Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes verzichtet. Der Endausbau der Fernwärme durch ewb bis zur Liegenschaft Fellenbergstrasse 9 – 15 wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Im Frühjahr 2026 wird die Wärmeverbund Zollikofen AG in der Fellenbergstrasse letzte Leitungen zur Erschliessung der Häberlimatte verlegen. Im Nachgang an den Leitungsbau soll, um allfällige Setzungen auszugleichen, die Strassensanierung der Fellenbergstrasse im Herbst 2026 erfolgen.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 einen Projektierungskredit von Fr. 19'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Der für die Realisierung erforderliche Ausführungskredit beträgt Fr. 220'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

Im Sanierungsperimeter soll der Strassenbelag über eine Länge von 300 Meter ersetzt werden. Der Strassenbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Während der Projektierungsarbeiten hat sich gezeigt, dass eine langfristige Lösung in guter Qualität nur mit dem Komplettersatz von Trag- und Deckschicht möglich ist. Das Trottoir und die Randabschlüsse weisen einen guten Zustand auf und werden nicht oder nur auf kurzen Abschnitten bei Bedarf erneuert.



Abb.1 Situationsplan Sanierungsperimeter (orange)

Wasser

Die ausserhalb der Strasse verlegte Wasserleitung aus dem Jahr 1975 ist in gutem Zustand und muss nicht erneuert werden.

Abwasser

Die ebenfalls ausserhalb der Strassen liegende Kanalisationsleitung aus dem Jahr 2007 (Erstellung mit der Überbauung Häberlimatte) ist gemäss aktueller Kanalfernsehaufnahmen in gutem Zustand und weist erwartungsgemäss keinen Bedarf auf.

Übrige Werke

Die übrigen Werke werden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2025/26 vorgesehen. Die Bauausführung ist voraussichtlich ab Herbst 2026 möglich. Abhängigkeiten bestehen mit dem geplanten Fernwärmeausbau der Wärmeverbund Zollikofen AG vom Zelgweg herkommend bis zur Einstellhalleneinfahrt Fellenbergstrasse 28.

Finanzielle AuswirkungenInvestitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Fellenbergstrasse Fr. 205'000.00

Kostenzusammenstellung

Der Kredit für das Ingenieurhonorar wurde bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt, die Arbeiten wurden aber vorerst nur für die Planung ausgelöst. Die übrigen Kosten richten sich nach dem Kostenvoranschlag der beauftragten Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 %.

Arbeitspositionen	Franken
Baumeisterarbeiten	195'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierung, etc.)	6'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	19'000.00
Total inkl. MWST	220'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 205'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 220'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 19'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 239'000.00. Die Differenz von Fr. 34'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus dem zusätzlich erforderlichen Ersatz der Tragschicht über die ganze Strassenfläche.

Subventionen oder Beiträge Dritter

An die Deckbelagsflächen aus dem Fernwärmeleitungsbau werden Beteiligungen von ewb und der Wärmeverbund Zollikofen AG von insgesamt rund Fr. 15'000.00 erwartet.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Strassensanierung erfolgt in mehreren Etappen, um die Auswirkungen auf die vielen Anwohnenden (Einstellhallen Häberlimatte) möglichst gering zu halten.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 205'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2026 ist für die Sanierungsvornahme ein Betrag von Fr. 200'000.00 eingestellt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 220'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 19'000.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 34'000.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen, was auf den Ersatz der Tragschicht für die Strassenfläche zurückzuführen ist. Die Investitionsbeiträge von Dritten im Betrag von rund Fr. 15'000.00 (Konto 6150.6350.29) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	220'000.00	40 Jahre	2.5 %	5'500.00
Investitionsbeiträge	-15'000.00	40 Jahre	2.5 %	-375.00
Zinsen (kalkulatorisch)	205'000.00		3.0 %	3'075.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				8'200.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				8'200.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (Konto 6150.5010.29) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 8'200.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fellenbergstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.29) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist wieder Edi Westphale. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Die GPK hat das Wort.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Zuerst dir, Flavio, in diesem Jahr viel Erfolg als höchster Zolliköfler und auch dir, Karin, als Gemeinderätin.

Früher stand eingangs Fellenbergstrasse, an der Schulhausstrasse 27, die alte Post. Das war ein Brennpunkt für die Fussgänger. Sollte dies heutzutage immer noch der Fall sein, sollte dies bei der Sanierung der Strasse berücksichtigt werden. Die Schulwegsicherheit sollte grundsätzlich immer berücksichtigt werden, wenn eine Strasse saniert wird. In diesem Fall gilt es in besonderem Masse, da hier viele Kinder auf dem Weg zur Schule oder wieder nach Hause unterwegs sind.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Die Ausgangslage ist geprägt von einer langen Vorgeschichte. Bereits im Jahr 2013 wurde in der Fellenbergstrasse die Fernwärmeleitung des Wärmeverbunds Zollikofen Nord verlegt. Die Strasse wurde danach provisorisch wiederhergestellt. Auf einen Deckbelagseinbau wurde bewusst verzichtet, da weitere Bau- und Entwicklungsprojekte absehbar waren, insbesondere die Neubebauung des Postareals.

In den vergangenen Jahren wurden entlang der Fellenbergstrasse mehrere Werkleitungsausbauten realisiert. Erst im Sommer 2025 wurde der Endausbau der Fernwärme bis zu den Liegenschaften Fellenbergstrasse 9 bis 15 abgeschlossen. Im Frühjahr 2026 folgen noch die letzten Leitungen zur Erschliessung der Häberlimatte. So ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, die Strasse nachhaltig zu sanieren und allfällige Setzungen auszugleichen.

Für die Planung hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit bewilligt. Nun liegt das Bauprojekt vor und es zeigt klar: Eine langfristig gute Lösung ist nur mit dem Komplettersatz von Trag- und Deckschicht möglich. Punktuelle Massnahmen oder ein reiner Deckbelag würden der Belastung und dem Zustand der Strasse nicht gerecht. Der Sanierungssperimeter umfasst rund 300 Meter Strasse. Das Trottoir und die Randabschlüsse befinden sich hingegen in gutem Zustand und müssen nicht oder nur punktuell erneuert werden. Der Strassenbau erfolgt konsequent nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft. Wichtig ist auch: Die Wasserleitung aus dem Jahr 1975 sowie die Abwasserleitung aus dem Jahr 2007 liegen ausserhalb der Strasse und sind gemäss aktuellen Zustandsaufnahmen in gutem Zustand. Sie müssen nicht erneuert werden.

Für die Bauausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 beantragt. Zusammen mit dem bereits bewilligten Projektierungskredit ergibt sich ein Gesamtbetrag von Fr. 239'000.00. Es gibt eine Abweichung von Fr. 34'000.00 gegenüber der Investitionsplanung. Das ist hauptsächlich auf den Ersatz der Tragschicht über die gesamte Strassenfläche zurückzuführen.

Zu den GPK-Bemerkungen: Im Zusammenhang mit der Strassensanierung verbessern wir auch die Trottoirüberfahrt an der Kreuzung Fellenbergstrasse - Schulhausstrasse. Wir verengen die Schleppkurve, so dass die Querungsdistanz für Zufussgehende verkürzt wird. Das erhöht die Übersichtlichkeit und leistet einen konkreten Beitrag zur Schulwegsicherheit.

Der Gemeinderat beantragt euch, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fellenbergstrasse zu bewilligen. Danke.

Peter Nussbaum (SVP): Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich begrüssen wir die Sanierung «in einem Aufwisch» der gesamten Fellenbergstrasse und werden dem Geschäft zustimmen. Trotzdem stellen sich für uns noch ein, zwei Fragen:

Was ist, wenn im Frühling der geplante Fernwärmeausbau Verspätung hat und die Gemeinde den Auftrag schon vergeben hat? Ich habe verstanden, dass wir bereits im Submissionsverfahren sind. Sind dann die Preise noch gültig oder muss das Projekt allenfalls plötzlich neu ausgeschrieben werden? Es ist ja schon vorgekommen, dass Bauprojekte Verspätung hatten, das wäre nicht unmöglich.

Wenn die Grabarbeiten erst in diesem Jahr erfolgen, warum wird nicht, wie üblich, noch ein Jahr gewartet mit dem Deckbelag? Wir haben seit 2013 ein Provisorium, da käme es auf ein Jahr mehr nicht drauf an.

Zu guter Letzt: Ist sichergestellt, dass alle Fernwärmeleitungen verlegt sind und nicht von der Fellenbergstrasse aus plötzlich noch andere Liegenschaften erschlossen werden müssen?

Diese Fragen möchten wir noch mitgeben. Wir werden dem Verpflichtungskredit, wie eingangs erwähnt, zustimmen.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Es ist schön wieder hier unten zu sein. Wir möchten uns zuerst bei der Verwaltung bedanken für die Beantwortung unserer Fragen zum Geschäft.

Wir haben, wie wir vorhin bereits hörten, die Bestätigung, dass die im Grossen Gemeinderat am 30. April beschlossene Verbreiterung des Zelgwegs für das Befahren mit Velos zusammen mit der Sanierung der Fellenbergstrasse erfolgen soll. Wir sind froh, dass die Arbeiten am Zelgweg nicht erst später geplant sind. So kann vermieden werden, dass der neue Belag der Fellenbergstrasse durch Baumaschinen bereits in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wir können das Projekt unterstützen, haben aber noch paar Anliegen. Zum Teil sind sie bereits von der GPK vorweggenommen oder vom GR beantwortet worden. Ich erwähne sie trotzdem, vielleicht etwas ausführlicher formuliert.

Das Trottoir beidseits der Schulhausstrasse ist ein wichtiger Schulweg. Bei der Einmündung der Fellenbergstrasse hat es eine Trottoirüberfahrt. Durch den Neubau auf dem ehemaligen Postareal ist die Sichtweite auf das Trottoir in Richtung Coop schlechter geworden. Darum ist es wichtig, dass der Verkehr nicht unnötig nahe am Gebäude vorbei geleitet wird. Dazu soll die Querungsdistanz vom Trottoir über die Fellenbergstrasse möglichst kurz sein. Gegenwärtig befinden sich Kinder und andere Fussgänger während etwa 13 Metern auf einer potenziell überfahrenen Troittoirflä-

che. Das ist viel zu lange. Darum sollte die Fellenbergstrasse gemäss der entsprechenden Norm möglichst rechtwinklig an die Schulhausstrasse herangeführt werden, ohne so grosse angezeigte Einlenkradien wie heute. Das bewirkt ausserdem auch eine Temporeduktion beim Abbiegen. Das Trottoir sollte zudem mindestens zwei, besser drei Meter breit sein. Die wenigen Lastwagen, die die Fellenbergstrasse befahren, können wenn nötig und mit der gebotenen Vorsicht und Geschwindigkeit die Randsteine überfahren.

Stand heute gibt es auf einem Abschnitt von etwa 90 Metern durchgehend Seitwärtsparkplätze. Dadurch ist dieser Bereich so schmal, dass sich Autos nicht kreuzen können. Die Folge davon ist, dass fürs Kreuzen auf die Privatparzelle ausgewichen wird und dabei die Randsteine überfahren werden. Diese gehen so schneller kaputt. Unser Vorschlag ist, dass wir in der Mitte dieses Abschnitts auf zwei, drei Parkplätze verzichten, so dass Kreuzen dort möglich ist. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Verkehrsplaner beigezogen werden kann, so dass die Strassensanierung auch zu einer Verbesserung der Schulwegsicherheit führt.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Ich äussere mich kurz zu den Fragen, die aufgetaucht sind.

Warum wir das bereits jetzt realisieren und nicht noch ein Jahr zuwarten? Es ist wirklich nötig, dass wir an dieser Strasse etwas machen und der Bereich, der jetzt aufgeht, ist so klein, dass er auf die gesamte Strasse gesehen vernachlässigt werden kann.

Ob wir an alle gedacht haben, die einen Anschluss möchten, wissen wir nicht. Aber wir können nicht ewig warten. Wir wissen zum Beispiel, dass am Sonnenweg ein Neubau entstehen wird und dass da Interesse an Fernwärme bekundet wurde. Da wurde letzten Sommer ein Angebot unterbreitet, aber seither hörten wir nichts mehr. Wir wissen also nicht, ob da noch etwas kommen wird. Wir werden sicher noch einmal beim Wärmeverbund nachfragen, wie weit die Verhandlungen sind, ob da noch etwas zu erwarten ist oder nicht, bevor wir beginnen.

Was wir wissen, ist, dass der Ziegeleimärit erschlossen werden soll. Anfänglich war das ebenfalls für die Fellenbergstrasse geplant, nun soll es via Schulhausstrasse erschlossen werden. Die Situation verändert sich schnell, wir können nicht immer einfach abwarten. Darum legen wir jetzt los. Danke.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fellenbergstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.29) bewilligt.

Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
7	7	4724	07.02.02.01

Sanierung Schützenstrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Bereich der Schützenstrasse Süd neue Fernwärme- und Wasserleitungen verlegt. Im Frühjahr 2026 soll im Bereich der Schützenstrasse Nord der Ausbau des Fernwärmenetzes vorangetrieben und die bestehende Wasserleitung ersetzt werden. Wie bereits im Projekt Wasserleitungsersatz Schützenstrasse Süd vorgesehen, soll der Deckbelagersatz über die ganze Schützenstrasse im Anschluss an den Werkleitungsbau im Rahmen eines separaten Projekts im Sommer 2026 realisiert werden. Durch Verzögerungen beim Fernwärmeausbau verschiebt sich der Deckbelagersatz voraussichtlich in den Herbst 2026.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 einen Projektierungskredit von Fr. 21'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Der für die Realisierung erforderliche Ausführungskredit beträgt Fr. 244'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

Das Projekt sieht den Deckbelagsersatz der Schützenstrasse über eine Länge von 460 Meter vor. Der Strassenbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Bestehende Randabschlüsse werden nur erneuert, wenn ein Erhalten nicht möglich bzw. längerfristig nicht sinnvoll ist. Wo möglich wird die bestehende Tragschicht erhalten und gegebenenfalls mit Armierungsnetzen verstärkt. Im Bereich der Kreuzung Schützenstrasse / Rüttistrasse ist ein Komplettersatz der Belagsschichten erforderlich. Entlang der Schützenstrasse 3 sieht das Projekt den Umbau des bestehenden Randabschlusses auf eine zweireihige Versteinerung vor (siehe Visualisierung Abb.1). Mit dieser Massnahme wird das bisher nur angedeutete Trottoir erkennbarer und entspricht dem anschließenden Trottoirabschnitt in die Überbauung Schützenstrasse 5 - 9. Auf der gegenüberliegenden Seite bei der Zufahrt zur Liegenschaft Schützenstrasse 10 soll ein neuer Randabschluss das Entwässern der Strasse auf die Privatparzelle verhindern (siehe Visualisierung Abb. 2). Ansonsten sind nur unwesentliche Erneuerungen im Strassenraum vorgesehen.



Abb. 1 Trottoir Schützenstrasse 3



Abb. 2 Zufahrt Schützenstrasse 10



Abb.3 Situationsplan Sanierungsperimeter (orange)

Wasser

Die Wasserleitungen in der Schützenstrasse Süd wurden in den Jahren 2021 und 2022 erneuert bzw. erstellt oder stammen aus dem Jahr 1994 und weisen keinen Erneuerungsbedarf auf. Die Wasserleitung in der Schützenstrasse Nord aus dem Jahr 1915 wird im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau voraussichtlich im Frühjahr 2026 erneuert.

Abwasser

Die Kanalisationsleitungen in der Schützenstrasse weisen abschnittsweise Sanierungsbedarf auf. Die nötigen Arbeiten erfolgen im Rahmen der GEP-Massnahmen über den Rahmenkredit Abwasser Nr. 3 und können mittels Inlinersanierung zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Einzelmassnahmen an bestehenden Schachtabdeckungen und Schachtleitern werden ebenfalls über den Rahmenkredit Abwasser Nr. 3 finanziert und betragen voraussichtlich Fr. 25'000.00.

Übrige Werke

Die übrigen Werke werden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2025/26 vorgesehen. Die Bauausführung ist voraussichtlich ab Herbst 2026 möglich. Abhängigkeiten bestehen mit dem Wasserleitungersatz und dem Fernwärmeleitungsbau in der Etappe Schützenstrasse Nord, welche sich verzögert haben und im Frühjahr 2026 erfolgen sollen. Weiter hat das Umleitungskonzept der Bernstrasse für das Kreiselfest vom 4. und 5. September 2026 Einfluss auf den Baustart, welcher im direkten Anschluss daran geplant ist.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Schützenstrasse (TS Nord und Süd)

Fr. 192'000.00

Kostenzusammenstellung

Der Kredit für das Ingenieurhonorar wurde bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt, die Arbeiten wurden aber vorerst nur für die Planung ausgelöst. Die übrigen Kosten richten sich nach dem Kostenvoranschlag der beauftragten Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 %.

Arbeitspositionen	Franken
Baumeisterarbeiten	217'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierung, etc.)	6'000.00
Unvorhergesehenes	21'000.00
Total inkl. MWST	244'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 192'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 244'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 21'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 265'000.00. Die Differenz von Fr. 73'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus zusätzlichen Flächen in den Kreuzungsbereichen, der Anpassung beim Trottoir entlang der Schützenstrasse 3 und Erneuerungen von Randabschlüssen. Dazu kommen Abweichungen durch die detailliertere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Für die Deckbelagsfläche in der Schützenstrasse Süd von 668 m² wurde der Wärmeverbund Zollikofen AG bereits eine Rechnung für den später zu erstellenden Deckbelag von Fr. 40'068.00 (Konto 6150.6350.31) gestellt. Der Beitrag wurde mit Valuta 12. Oktober 2022 an die Gemeinde überwiesen.

Für die Belagsflächen der Schützenstrasse Nord werden erneut anteilmässige Entschädigungen von Fr. 15'000.00 von der Wärmeverbund Zollikofen AG erwartet.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Strassensanierung erfolgt in drei Etappen, um die Auswirkungen auf die Anwohnenden und den Verkehr möglichst gering zu halten.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 192'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2026 ist für die Sanierungsvornahme ein Betrag von Fr. 182'000.00 eingestellt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 244'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 21'000.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 73'000.00 inkl. bewilligter Projektkredit zu verzeichnen, welche im Abschnitt «Abweichung zur Investitionsplanung» beschrieben sind. Die vom Wärmeverbund Zollikofen AG bereits erhaltene und in Aussicht stehende Investitionsbeitrag von rund Fr. 55'070.00 (Konto 6150.6350.31) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	244'000.00	40 Jahre	2.5 %	6'100.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-55'070.00	40 Jahre	2.5 %	-1'376.75
Zinsen (kalkulatorisch)	188'930.00		3.0 %	2'833.95
Total Kapitalkosten pro Jahr				7'557.20
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				7'557.20

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 (Konto 6150.5010.31) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 7'560.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Schützenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Edi Westphale. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Hat die GPK Bemerkungen zu diesem Geschäft? Nein. Der Gemeinderat hat das Wort.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Wir kommen zum dritten Strassengeschäft. Die Schützenstrasse ist in den letzten Jahren schrittweise erneuert worden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes und dem Ersatz der Wasserleitungen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden im südlichen Abschnitt neue Fernwärme- und Wasserleitungen erstellt. Im nördlichen Abschnitt ist für das Frühjahr 2026 der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes sowie der Ersatz der bestehenden Wasserleitung aus dem Jahr 1915 vorgesehen. Das ist eine Leitung, die wir wirklich abgeschrieben haben.

Wie bereits beim Projekt Schützenstrasse Süd geplant, soll der Deckbelag über die gesamte Länge der Schützenstrasse erst nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten eingebaut werden. Damit stellen wir sicher, dass die Strasse nicht mehrfach geöffnet wird und die Sanierung langfristig Bestand hat. Aufgrund von Verzögerungen beim Fernwärmeausbau verschiebt sich der Deckbelagsersatz voraussichtlich in den Herbst 2026, aber ganz sicher erst nach dem Kreiselfest.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 21'000.00 bewilligt. Das nun vorliegende Geschäft sieht einen Deckbelagsersatz über eine Länge von rund 460 Metern vor.

Gezielte Verbesserungen werden zudem im Strassenraum realisiert. Beim Abschnitt Schützenstrasse 3 wird der bestehende Randabschluss zu einer zweireihigen Versteinung umgebaut, sodass das Trottoir klarer erkennbar ist. Auf der gegenüberliegenden Seite bei der Zufahrt zur Liegenschaft Schützenstrasse 10 möchten wir mit neuen Randabschlüssen verhindern, dass die Entwässerung auf die Privatparzelle läuft.

Ihr habt die Kosten gesehen, sie belaufen sich auf Fr. 244'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Es kam noch die Frage auf, ob die «Nase» an der Kreuzung Schützenstrasse/Kreuzstrasse, die einige problematisch finden, auch Bestandteil dieses Projekt ist. Nein, das ist es nicht. Dieser Abschnitt wird erst im Rahmen der geplanten Sanierung der Kreuzstrasse behandelt. Die Umsetzung ist vorgesehen, sobald die Bauarbeiten im Gebiet «Im Klee» abgeschlossen sind. Gemäss aktueller Investitionsplanung ist dies für das Jahr 2027 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt euch einen Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 für die Sanierung und ich bitte euch, auch diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

Marco Bucheli (SVP): Aus Sicht der SVP gibt es an diesem Geschäft nichts auszusetzen. Der Gemeinderat hat sehr vieles erwähnt. Es ist auch uns wichtig, dass bereits möglichst alles berücksichtigt ist, wenn eine Strasse geöffnet wird, damit sie nicht kurz danach wieder aufgerissen werden muss. Das wurde aus unserer Sicht gemacht. Erwähnt wurden die Wasserleitung, die übrigen Werke wie zum Beispiel die BKW, Swisscom und andere, die Randabschlüsse der Trottoirs und sogar das Kreiselfest ist berücksichtigt worden, ausser eben die vom Gemeinderat erwähnte «Nase», die nicht zu diesem Geschäft gehört. Es wurde jedoch betont, dass «einige» das problematisch finden. Vor allem der Bus hat Mühe, um diese Ecke zu fahren, er benötigt dafür beide Strassenseiten. Ansonsten ist es gut, die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Schützenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Traktandum 8	Beschlusnummer 8	Geschäftsnummer 1748	Ordnungsnummer 09.04.02.03
-----------------	---------------------	-------------------------	-------------------------------

Gewerbeland Meielen Süd, Verkauf

Ausgangslage

Das Grundstück Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 2128 am Meielenfeldweg (Länggasse) ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Zollikofen und seit 1. Juli 2005 im Baurecht an die Immo-Team Meielen GmbH abgegeben.

Die Baurechtsberechtigte ersucht die Einwohnergemeinde Zollikofen mit Schreiben vom 8. Oktober 2025 um käuflichen Erwerb des bebauten Grundstücks. Der Kauf wird mit der altersbedingten Firmennachfolge begründet. In der von der Baurechtsberechtigten für rund zwei Millionen Franken sanierten Liegenschaft (vormaliges Bauernhaus) steckt dem Gesellschafter seine Altersvorsorge. Die bisherigen, über zweijährigen Verkaufsbemühungen für die Liegenschaft sind bisher gescheitert. Der Grund war stets, dass niemand eine Gewerbeliegenschaft kaufen will, deren Boden im Baurecht abgegeben wird. Zudem ist die Höhe des vereinbarten Baurechtszinses relativ hoch und macht rund 25 % der Nettomietzinseinnahmen aus.

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Gewerbeland (Bodenparzelle) mit den Gebäuden (Baurechtsparzelle) vereinigt werden. Der Gemeinderat beantragt, die bisher im Baurecht abgegebene Landfläche innert Halbjahresfrist zu verkaufen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 26 Bst. b, Art. 54 Abs. 1 Bst. a
- Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende i. S. Landabgabe im Baurecht

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, des Umsetzungsprogramms und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Sachverhalt

Baurechtsnehmerin

Baurechtsnehmerin ist die Immo-Team Meiele GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Zollikofen. Einziger Gesellschafter und gleichzeitiger Geschäftsführer ist Bruno Mosimann, geb. 1963, wohnhaft in Zollikofen. Die Firma bezweckt den Kauf, den Verkauf und die Vermietung, die Überbauung, die Verwaltung die Finanzierung von Grundeigentum sowie die Erbringung von allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Bruno Mosimann seinerseits betreibt seit vielen Jahren als Einzelunternehmung eine ortsansässige Malerei und Gipserei.

Baurecht / Kaufrecht

Die Gemeinde Zollikofen räumt der Immo-Team Meiele GmbH seit 1. Juli 2005 für die Landfläche ein Baurecht ein und übergab die beiden bestehenden Gebäude (Bauernhaus, Meielenfeldweg 1 und «Stöckli», Meielenfeldweg 3) entschädigungslos an die Baurechtsnehmerin. Die Baurechtsnehmerin bzw. Bruno Mosimann haben die beiden Liegenschaften mit viel Herzblut renoviert. Das Bauernhaus war in einem sehr schlechten Zustand. Während des Umbaus kamen immer wieder zusätzliche Mängel ans Tageslicht, so dass schliesslich Renovationen im Umfang von rund Fr. 2.0 Mio. getätigt wurden (doppelt so viel wie ursprünglich angenommen wurde). Im Jahr 2018 wurden für weitere Fr. 180'000.00 Umbauten für Lagerräume und Ateliers investiert. Mit dieser Massnahme konnte der Mietertrag erhöht werden.

Das bei der Baurechtsbegründung eingeräumte und zeitlich befristete Kaufrecht konnte die Baurechtsnehmerin aus finanziellen Gründen bis zum vertraglichen Verfall vom 27. Juli 2015 nicht einlösen. Der erwirtschaftete Gewinn aus der Geschäftstätigkeit von Bruno Mosimann wurde zur Tilgung der Schulden verwendet. Aus diesen Gründen liess sich keine Kreditgeberin finden, um den käuflichen Erwerb zu finanzieren. So verblieb die Landfläche bis heute als Eigentum bei der Gemeinde und die Baurechtsnehmerin entrichtet weiterhin den vereinbarten Baurechtszins.

Grundstückangaben

Bezeichnung	Wert
Grundstücknummer	Zollikofen-GBBL Nr. 2128
Lage	Länggasse / Meielen
Grundstückfläche	1'690 m ²
Bebauung	- Wohn-/Gewerbehau: Meielenfeldweg 1 - Wohnstock: Meielenfeldweg 3
Amtlicher Wert	Fr. 652'050.00
Buchwert per 31.12.2024	Fr. 517'140.00
Bilanzierung	Finanzvermögen
Baurechtszins (jährlich)	Fr. 25'653.50
Zone	Arbeitszone A1



Abb. 1: Situationsplan



Abb. 2: Ansicht Südfassade

Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende

Der Grosse Gemeinderat hat am 30. August 2017 die Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte» erheblich erklärt. Die Motion besagt:

«Bei jeder Neueinzonung und jedem neuen Planungsgeschäft auf Gemeindeland wird der Gemeinderat verpflichtet, dem Parlament ein Vorschlag zur Abgabe des ganzen (>90%) Gemeindelandes im Baurecht zur Abstimmung vorzulegen. Will der Gemeinderat nur einen Grossteil (<90%) des Gemeindelandes im Baurecht abgeben, so muss er vorgängig das Einverständnis des Parlaments einholen und seinen Antrag sachlich begründen. In diesem Zusammenhang gemachte Vorverträge durch den Gemeinderat benötigen für Ihre Gültigkeit das Einverständnis des Parlaments. Dem Gemeinderat steht es frei, dem Parlament nebst der Variante «Abgabe im Baurecht» ein Szenario «Verkauf» zu unterbreiten.

Die hier formulierten Bedingungen gelten nur für Gemeindeland-Parzellen, welche sich durch ihre Grösse für Wohn-, Dienstleistungs- und Industriebauten eignen.»

Mit der erheblich erklärten Motion ist die Gemeinde gehalten, gemeindeeigenes Land soweit möglich im Baurecht abzugeben. Dies war der Grund, weshalb der Gemeinderat in einem ersten Kaufgesuch im Jahr 2021 von einem Verkauf der Parzelle abgesehen hat, beziehungsweise darauf verzichtet hatte, dem Grossen Gemeinderat ein entsprechendes Geschäft zu unterbreiten.

Die Motion verlangt, dass bei jeder Neueinzonung und jedem neuen Planungsgeschäft zwingend die Variante «Abgabe im Baurecht» dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Nebst dieser Variante kann ein Szenario «Verkauf» vom Gemeinderat ausgearbeitet werden.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich weder um eine Neueinzonung noch um ein neues Planungsgeschäft. Vielmehr stellt die Baurechtsnehmerin die Anfrage, das bereits von ihr genutzte Land zu erwerben. Gegenüber dem ersten Kaufgesuch im Jahr 2021 hat sich die finanzielle Situation für die Baurechtsnehmerin bzw. den Gesellschafter verschärft. Durch die nachgewiesenen Verkaufsbemühungen der Gebäude (der Boden bliebe weiterhin im Baurecht), welche allesamt erfolglos verlaufen sind, stellt die finanzielle Situation zwischenzeitlich ein existenzielles Problem dar (gebundene Altersvorsorge in den Gebäuden).

Erwägungen

Weder aus strategischer Eigentümersicht noch aus ortsplanerischer Absicht ist die Fortführung des Grundeigentums und die Abgabe im Baurecht seitens der Gemeinde Zollikofen angezeigt. Das Grundstück ist im Finanzvermögen bilanziert. Im Finanzvermögen werden jene Vermögenswerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (Kapitalanlagen, Landreserven). Für das Baurechtsgrundstück kann der Gemeinderat keine strategische Landreserve für die Gemeinde erkennen, weshalb der Verkauf der Baurechtsparzelle befürwortet wird.

Die Veräusserung entspricht zudem dem ursprünglichen Willen der Gemeinde, wonach die Ansiedelung von Gewerbe in der Meielen-Süd zu erschwinglichen Konditionen für Betriebe aller Art möglich sein soll (im Sinne einer kommunalen Wirtschaftsförderung). Es bestand nie die Absicht, mit einer restriktiven Bodenpolitik die Firmen in eine entsprechend ungünstige wirtschaftliche Situation zu bringen.

Das Baurecht im vorliegenden Fall dauert bis zum 31. Dezember 2054. Ein Heimfall wäre für die Gemeinde mit finanziellen Folgen verbunden, indem sie die Gebäude zu einem Preis von 80 % des dazumaligen Verkehrswertes¹ übernehmen müsste. Mit dem Verkauf des Grundstücks entledigt sich die Gemeinde, dieser Eventualverpflichtung in finanziell ungewisser Höhe für Gebäude, deren Verwendungszweck für die Gemeinde zudem äusserst fraglich wäre.

Die Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende sieht die Abgabe im Baurecht vor, verunmöglicht jedoch einen Verkauf nicht; weder aus juristischer noch aus inhaltlicher Sicht. In der Motion wird ausgeführt, dass ein Szenario «Verkauf» dem Grossen Gemeinderat auch unterbreitet werden darf.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend vom «verfallenen» Kaufrecht (Fr. 280.00 / m², gemäss Baurechtsvertrag vom 27. Juli 2005) ergibt sich teuerungsbereinigt ein Kaufpreis von Fr. 296.80 pro Quadratmeter massgebende Landfläche. Die Landpreisentwicklung (Gewerbeland) gilt es mitzuberücksichtigen. Das verhandelte Kaufangebot der Immo-Team GmbH beträgt Fr. 400.00 pro m². Die Landfläche beträgt 1'690 m², der Anteil Strassenfläche beträgt 173 m², so dass eine Gesamtfläche von 1'863 m² käuflich erworben wird. Davon werden einige Quadratmeter für die Landarrondierung für den öffentlichen Gehweg entlang der Länggasse abgehen und der Strassenparzelle zugeschlagen (ca. 15 m²).

Der Verkaufserlös für das Grundstück (inkl. anzurechnendem Strassenanteil) beträgt demnach Fr. 739'200.00 und führt bei der Gemeinde zur Erhöhung der Liquidität bzw. zu einer reduzierten Belastung durch Fremdkapitalzinse (Minderbelastung der künftigen Erfolgsrechnung). Zudem wird dies ein einmaliger Realisierungserfolg (Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert) von rund Fr. 222'000.00 in der Erfolgsrechnung 2026 zur Folge haben.

Der bisherige Baurechtszins von jährlich Fr. 25'653.50 entfällt ab Verkaufsdatum und führt zu einem entsprechenden jährlichen Minderertrag in der Erfolgsrechnung.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

¹ Der amtliche Wert der Gebäude am Meielenfeldweg 1 + 3 zuzüglich Parkplatz beträgt zurzeit Fr. 1'191'500.00; approximativer Verkehrswert dazumal: zirka Fr. 1.5 bis 1.6 Mio.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Mit dem Verkauf des Gewerbelandes wird das betroffene Unternehmen ändern Firmen in Bezug auf die Abgabe von vormaligem Gemeindeland in der Meielen-Süd gleichgestellt. Für die Immo-Team GmbH ist der Verkauf von existenzieller Bedeutung, damit anschliessend die Verkaufsbemühungen der Gesamtliegenschaft (Gebäude und Bodenparzelle) neu aufgenommen werden können.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Liegenschaft wurde von der Baurechtsnehmerin in den vergangenen Jahren umfassend unterhalten. Ein Heimfall der Liegenschaft wäre für die Gemeinde mit finanziellen Folgen verbunden und mit den enthaltenen Bedingungen gemäss Baurechtsvertrag nicht vorteilhaft. Eine geeignete Nachfolgelösung zu finden, dürfte für die Gemeinde herausfordernd sein. Für die Kommission ist es zudem nicht primär eine Aufgabe der Gemeinde, bebaute Grundstücke bzw. Liegenschaften zu vermarkten. Die Verkaufsbemühungen der Baurechtsnehmerin zeigen, dass unter den gegebenen Konditionen von Baurecht und bestehender Liegenschaft keine grosse Nachfrage besteht. Mit dem Verkauf der Liegenschaft kann sich die Gemeinde von dieser «Eventualverpflichtung» entledigen. Ein Mehrwert für die Gemeinde ist beim Verbleib der Parzelle im Baurecht für die Finanzkommission nicht erkennbar.

Mit dem Verkauf des Grundstücks entfällt der jährliche Baurechtszins zu Gunsten der Erfolgsrechnung von derzeit Fr. 25'653.50 (Konto 9630.4430.01, Liegenschaften Finanzvermögen, Baurechtszinse). Der resultierende einmalige Buchgewinn von rund Fr. 222'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2026 gutgeschrieben (Konto 9630.4411.01, Buchgewinn aus Verkauf Grundstücke). Der Erlös führt zu einem Liquiditätszufluss und hilft den im Finanzplan berechnete Fremdmittelbedarf bzw. den Zinsaufwand zu mindern. Die Besserstellung im Rechnungsjahr 2026 soll vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden und steht somit für sämtliche Zwecke des Gemeinwesens zur Verfügung.

Antrag Gemeinderat

1. Die Landparzelle Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 2128 wird zum Preis von Fr. 400.00 pro Quadratmeter massgebender Landfläche (ausmachend rund Fr. 739'200.00) an die Immo-Team GmbH mit Sitz in Zollikofen verkauft.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Der Gemeinderat hat dieses Traktandum zurückgezogen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 9	Geschäftsnummer 5014	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Matthias Widmer (parteilos / FDP), Stéphanie Anliker (FDP), Bruno Vanoni (GFL), Beatrix Herren (GFL), Manuel Buser (GFL), Ruth Kaufmann (parteilos / GFL), Tino Wymann (Piratenpartei), Ashwina Gunarathnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Andregg (SP), Markus Wüest (SP), Andreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. *Erstellung von Richtlinien: Bis Ende 2026 sollen verbindliche Richtlinien für alle gemeindeeigene Hoch- und Tiefbauprojekte erlassen werden, die von der Planungsphase an das Prinzip der Kreislaufwirtschaft einbinden. Bei der Auswahl von Belägen und Beton soll der sinnvollste, nachhaltige Baustoff priorisiert werden, anstatt herkömmlicher RC-Baustoff.*
2. *Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien: Jede Projektplanung muss die folgenden Kriterien prüfen und dokumentieren*
 - *Langlebigkeit des Materials.*
 - *Erfüllung technischer Anforderungen und Normen (z.B. SN EN 12620 für Betonaggregate).*
 - *Verträglichkeit für Mensch und Natur (z.B. niedrige Schadstoffbelastung, keine Gefährdung von Gewässern).*
 - *Geringer Bedarf an Herstellungsenergie oder endlichen Ressourcen.*
 - *Minimaler CO2-Fussabdruck (z. B. durch Einsatz von recycelten Materialien oder CO2-speichernden Techniken).*
 - *Mehrfache Recyclierbarkeit und / oder problemlose Entsorgung (z.B. sortenreiner Rückbau).*
 - *Preiswertigkeit im Lebenszyklus (inkl. Wartung und Demontage).*
3. *Umsetzung und Kontrolle: In Ausschreibung und Verträgen mit Dritten (z. Baufirmen) müssen diese Kriterien verpflichtend integriert werden. Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung in laufenden Projekten ist vorzusehen, z.B. unter Bezug auf BAFU-Merkblätter zu Recyclingbaustoffen.*

Begründung

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Ressourcenschonung. Hoch- und Tiefbauprojekte der öffentlichen Hand verbrauchen erhebliche Mengen an Ressourcen und tragen zu CO2-Emissionen bei. Gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien sollte die Kreislaufwirtschaft priorisiert werden, um Deponieraum zu schonen und Umweltauswirkungen zu minimieren. Dies umfasst die vollständige Verwertung mineralischer Materialien, wobei Recyclingbaustoffe hohe Qualitätsanforderungen erfüllen müssen, wie z. B. einen Fremdstoffanteil von maximal 1 Gew.-% und Konformität mit Normen wie SN EN 13288.

In der Praxis zeigt sich, dass nachhaltige Baustoffe wie recycelter Beton oder ökologische Beläge nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich sind. Beispiele aus der Schweiz, wie der Einsatz von CO2-armem Beton durch Holcim oder der fast 100%igen Recyclingquote für Beton, demonstrieren, dass langlebige und rezyklierbare Materialien den Lebenszyklus von Bauwerken verlängern und den Energieverbrauch senken können.

Durch die frühzeitige Einbindung nachhaltiger Kriterien in der Planungsphase können Projekte effizienter gestaltet werden, Kosten gesenkt und die Gemeinde zu einem Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft machen. Dies entspricht auch nationalen Zielen, wie sie in Merkblättern zu Recyclingbaustoffen festgehalten sind, die eine umweltverträgliche Verwertung fordern, z. B. ohne Gefährdung von Grundwasser. Bisherige Vorstösse in Gemeinden wie Köniz zeigen, dass solche Massnahmen machbar und wirksam sind.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Allgemein

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, Richtlinien für Bauprojekte zur Einbindung der Kreislaufwirtschaft bis Ende 2026 zu erstellen. Es soll jeweils der sinnvollste, nachhaltige Baustoff priorisiert werden. Zudem sind bei jeder Projektplanung nachhaltige Kriterien zu prüfen und zu dokumentieren. In Ausschreibungen und Verträgen mit Dritten sind die Kriterien verpflichtend zu integrieren und eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung in den laufenden Projekten ist vorzusehen.

Neue kommunale Beschaffungsverordnung

Im öffentlichen Beschaffungsrecht wird der nachhaltigen Beschaffung ein erhöhtes Augenmerk gewidmet. Der Kanton Bern unterstützt dabei seine Gemeinden. In Zusammenarbeit mit Pusch (Stiftung Praktischer Umweltschutz) hatte er anfangs 2025 ein Projekt gestartet, worin die Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien mit vier verschiedenen Gemeinden (u. a. Zollikofen) im Vordergrund stand. Der Gemeinderat hat die während des Pilotprojekts erarbeiteten Richtlinien an seiner Sitzung vom 3. November 2025 gutgeheissen und per 1. Dezember 2025 in Kraft gesetzt. Die Beschaffungsstellen berücksichtigen seither die erhöhten Anforderungen für die nachhaltige Beschaffung.

In den Anhängen 1 und 2 werden die Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und ihre Anforderungen erläutert und im Anhang 3 die generell gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien aufgeführt.

Zu den Teilanträgen der Motionsforderung

1. Erstellung von Richtlinien unter Einbindung der Kreislaufwirtschaft
Die Richtlinien für nachhaltige Beschaffung wurden vom Gemeinderat per 1. Dezember 2025 eingeführt und sind von allen gemeindeeigenen Beschaffungsstellen anzuwenden. Die Richtlinien beachten die Kreislaufwirtschaft. So steht am Anfang von jeder Beschaffung die Bedarfsabklärung (Anhang 2, 2. Bedarfsabklärung). Im Vordergrund stehen, bevor ein neues Produkt angeschafft wird, die Notwendigkeit dieses Produktes zu klären, ein allfällig bestehendes Produkt zu reparieren, zu verbessern oder ein gebrauchtes Produkt zu kaufen.
Im Tiefbaubereich wird der Einsatz von Recyclingmaterialien konkret als technische Spezifikation vorgeschrieben. Die Vorgaben fliessen direkt in die Leistungsverzeichnisse der Ausschreibungsunterlagen ein und stützen sich auf das Merkblatt «Mineralische Recycling-Baustoffe²», Verwendungsempfehlungen für die Kantone Bern und Solothurn und die ARV Verwendungsempfehlungen, die im Anhang 2 auf Seite 27 abgebildet ist. Weitergehende Kriterien sind noch nicht erhältlich. Die Entwicklung von CO₂-armen Baustoffen, wie Betonarten, die CO₂ binden, werden interessiert beobachtet und bei sinnvollen Anwendungen auf freiwilliger Basis integriert. Es ist erstrebenswert, dass diese Entwicklungen auch in das genannte Merkblatt und VSS- und SIA-Normen integriert werden, sobald die entsprechende Validierung und Leitlinien vorliegen und so für die Beschaffungsstellen von Zollikofen verbindlich werden, ohne dass eine Änderung der Richtlinien (Beschaffungsverordnung) notwendig wird.
2. Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien
Die genannten Punkte werden in den Richtlinien nachhaltige Beschaffung folgendermassen umgesetzt:

² <https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/umwelt/abfall/rc-baustoffe-verwendungsempfehlungen.pdf>

Kriterium	Regelung in Beschaffungsverordnung
Langlebigkeit des Materials	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Erfüllung technischer Anforderungen und Normen (z.B. SN EN 12620 für Betonaggregate)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Verträglichkeit für Mensch und Natur (z.B. niedrige Schadstoffbelastung, keine Gefährdung von Gewässern)	Anhang 3 Zuschlagskriterium 6.2: Ökologische Nachhaltigkeit
Geringer Bedarf an Herstellungsenergie oder endlichen Ressourcen	Anhang 3 Zuschlagskriterium 7, Betriebskosten
Minimaler CO ₂ -Fussabdruck (z. B. durch Einsatz von recycelten Materialien oder CO ₂ -speichernden Techniken)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Mehrfache Recyclierbarkeit und / oder problemlose Entsorgung (z.B. sortenreiner Rückbau)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Preiswertigkeit im Lebenszyklus (inkl. Wartung und Demontage)	Anhang 3 Zuschlagskriterium 7: Lebenszykluskosten

3. Umsetzung und Kontrolle

Wenn die Beschaffung gemäss den nachhaltigen Kriterien erfolgt, sind die nachhaltigen Kriterien auch in den Verträgen mit den Bauunternehmungen und Planenden fixiert. Die Ausschreibung und das Angebot sind jeweils ein Teil des Vertrags.

Das Controlling ist in Anhang 1, 4. Controlling, beschrieben: Neben Stichproben durch die GPK ist dem Gemeinderat alle zwei Jahre diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Fazit

Die Forderungen der Motion sind mit der Überarbeitung und dem Inkrafttreten der kommunalen Beschaffungsverordnung und den neuen Richtlinien für nachhaltige Beschaffung in den Anhängen erfüllt. Aus diesen Gründen stimmt der Gemeinderat der Motion zu, unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Peter Bähler. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt klar: Vieles von dem, was meine Motion verlangt, ist heute bereits umsetzbar und auch umgesetzt worden. Das ist grundsätzlich positiv.

Das von mir eingeholte Experten-Feedback bestätigt diesen Befund, weist aber gleichzeitig auf einen zentralen Punkt hin, der aus meiner Sicht noch fehlt. Es gibt heute noch nicht genügend vergleichbare und aussagekräftige Kennzahlen zur Nachhaltigkeit, welche die Kreislaufwirtschaft als Ganzes abbilden. Genau diese Kennwerte sind jedoch entscheidend, um Fortschritte objektiv beurteilen zu können. Diese Vergleichswerte befinden sich aktuell in rascher Entwicklung. Umso wichtiger ist es, dass das Controlling nicht statisch bleibt, sondern laufend die neuesten Erkenntnisse integriert. In den geplanten zweijährlichen Berichterstattungen sollte daher nicht nur aufge-

zeigt werden, was gemacht wurde, sondern anhand konkreter Nachhaltigkeitskennzahlen auch, wo wir aktuell bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft stehen und wie diese künftig verbindlich angewendet werden sollen.

Aus demokratischer Sicht erscheint es zudem sinnvoll, dass diese Berichterstattung nicht nur dem Gemeinderat, sondern auch dem Grossen Gemeinderat zugänglich gemacht wird. So kann das Parlament bei Bedarf steuernd eingreifen und seine Verantwortung wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Erheblicherklärung der Motion richtig. Gleichzeitig ist klar: Die Kreislaufwirtschaft ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein Entwicklungsprozess. Diese Motion soll sicherstellen, dass Zollikofen diesen Weg transparent, lernfähig und zukunftsorientiert weitergeht. Besten Dank.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ihr befindet heute über eine Richtlinienmotion, die Armin Thommen eingegeben hat und die sich vor allem auch für die Wiederverwertung von Baumaterialien einsetzt. Baumaterialien zu verwenden, die im Kreislauf der Ressourcen bleiben, ist wichtig und richtig. Das fängt jedoch bereits bei der Objektplanung an. Wirtschaftlich und wiederverwertbar sind fast nur Baustoffe ohne Fremdstoffe, die nicht noch sortiert werden müssen, die sogenannten Artenreinen. Die verschiedenen Materialien müssen entsprechend aufgetrennt werden. Wie das heute aufgeteilt wird, seht ihr, wenn Gebäude abgerissen werden. Das hängt auch mit den Deponien zusammen.

Leider ist jedoch der Gebrauch und die Anwendung von Recycling-Baustoffen durch Normen blockiert. Die Normierung hinkt der Entwicklung nach. Das ist leider so. Aber eigene Versuche zu machen mit der Verwendung von Baustoffen, die noch nicht geprüft sind und für die noch kein Regelwerk vorliegt, ist relativ teuer und darum lässt der Gemeinderat die Finger davon. Er orientiert sich an den geltenden Normen und vorliegenden Ergebnissen. Das steht auch im Bericht und im Antrag, ich führe es deshalb nicht weiter aus.

Das Anliegen der Motion hat der Gemeinderat in der revidierten Beschaffungsverordnung aufgenommen. Der Anhang, in dem die Details von der Verwaltung geregelt sind, ist seit 1. Dezember 2025 gültig. Wie Edi sagte, wird das bei ausgeschriebenen Projekten bereits angewendet. Der Anhang ist, wie ihr gesehen habt, ein Pilotprojekt, das in Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt wurde. Da müssen wir entsprechende Erfahrungen sammeln, darum braucht es die zweijährliche Berichterstattung.

Ich möchte noch ein paar Grundsätze erwähnen, die vor allem auch für euch als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wichtig sind, wenn ihr eine Beurteilung vornehmen müsst. Die nachhaltige Beschaffung muss ökonomisch, ökologisch, sozial und fair, lokal und regional – soweit das im heutigen Beschaffungsrecht zulässig ist –, koordiniert, professionell und transparent erfolgen. Vorhin wurde erwähnt, man solle die Randsteine sauber putzen. Ihr müsst überlegen: Wenn der Zement, der am Beton klebt, von selbst abfällt, funktioniert das. Wenn jedoch noch Personen angestellt werden müssen, um die Steine abzuklopfen, wird es bereits etwas problematisch, umso mehr die Vorgaben und die Qualität nicht mehr ganz gesichert sind.

Wichtig ist bei der Beschaffung oder der Prüfung von Recycling-Baustoffen oder ganz allgemein, wenn gebaut wird, die Frage, ob die Beschaffung überhaupt nötig ist und falls ja, in welcher Qualität. Entscheidend und zum Teil relativ schwer zu berechnen sind die sogenannten Lebenszykluskosten oder auch die Betriebskosten. Erst dann hat man den gesamten Überblick über die entstehenden Kosten und die Materialien.

Nach Meinung des Gemeinderats ist das Anliegen der Richtlinienmotion bereits erfüllt. Er empfiehlt euch, diese erheblich zu erklären und sie gleichzeitig abzuschreiben. Danke.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Tendenz, öffentliche Investitionen durch Integration von nachhaltigen Kriterien weiter zu verkomplizieren und zu verteuern, ist kritisch zu begleiten. Es besteht die Gefahr, dass im Grunde sinnvolle Prinzipien in einem Masse angewendet werden, welche der Natur und Umwelt keinen zusätzlichen Nutzen bringen.

Da gemäss dem Gemeinderat die Forderungen der Motion mit der Überarbeitung und dem Inkrafttreten der kommunalen Beschaffungsverordnung und den neuen Richtlinien für nachhaltige Beschaffung in den Anhängen erfüllt ist, kann die Mehrheit der FDP-Fraktion die Motion erheblich erklären bei gleichzeitiger Abschreibung. Wir werden aber bei künftigen Investitionsprojekten genau hinschauen, damit diese Richtlinien mit Augenmass angewendet werden und die betriebswirtschaftliche Beurteilung nicht zu kurz kommt.

Marco Bucheli (SVP): Es ist das letzte Mal, dass ich heute nach vorne komme. Die SVP kann dieser Motion nicht zustimmen. Nicht, weil wir gegen die Kreislaufwirtschaft sind, im Gegenteil, das ist etwas Sinnvolles. Die ganze Entwicklung der Kreislaufwirtschaft wird sich in Zukunft auch immer verbessern. Wir haben zu Beginn der GGR-Sitzung viele Tiefbaugeschäfte behandelt und wir kommen später noch zu einem Vorstoss zu lärmindernden Belägen. Hier ist die Entwicklung noch lange nicht fertig, es ist gut gibt es sie, da sie sinnvoll ist. Aber diese Motion ist schlicht und einfach bereits umgesetzt. Ihr seht dies im Anhang der Verordnung über das Beschaffungswesen, welche vom Gemeinderat am 3. November 2025 – also erst kürzlich – verabschiedet wurde. Diese Verordnung setzt die Anträge jener Motion um, die anderthalb Wochen vor der Verabschiedung der Verordnung am 22. Oktober eingegangen ist. Das ist schade, mit diesem Vorstoss wurde die Verwaltung beauftragt, der Gemeinderat hat sich damit beschäftigt und heute Abend befinden wir hier im Grossen Gemeinderat darüber. Aus unserer Sicht hat so ein Prozess keinen Mehrnutzen.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Schlussbemerkungen des Gemeinderats? Keine. Damit ist die Geschäftsberatung abgeschlossen. Ich schlage vor, dass wir über beide Punkte, also über die Erheblicherklärung und die Abschreibung gleichzeitig entscheiden. Falls jemand dagegen ist, bitte jetzt melden. Das ist nicht der Fall.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Traktandum 10	Beschlusnummer 10	Geschäftsnummer 5016	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Pilotprojekt Smartvote», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
 Mitunterzeichnende: Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Matthias Widmer (parteilos/FDP), Stéphanie Anliker (FDP), Patrick Heimann (FDP), Raymond Känel (Die Mitte), Hans Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Karin Walker (EVP), Bruno Vanoni (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Rut Kaufmann (parteilos/GFL), Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Stefan Zingre (parteilos/SVP), Timo Wymann (Piratenpartei), Ashwina Gunaratnam (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Durchführung eines Pilotprojekts mit «Smartvote» anlässlich der nächsten kommunalen Wahlen im Herbst 2028 zu prüfen, einschliesslich einer anschliessenden Evaluation.

Begründung

Es ist bei Wahlen oft schwierig, sich ohne übermässigen Zeitaufwand einen einfachen Überblick über die Kandidierenden zu verschaffen und herauszufinden, wer am besten zu den eigenen politischen Positionen passt.

«Smartvote» ist eine etablierte und unabhängige Online-Plattform, die es Wählerinnen und Wählern

ermöglicht, ihre Ansichten zu politischen Themen mit den Positionen der Kandidierenden zu vergleichen. Die Plattform fördert Transparenz und das Verständnis der Wählerinnen und Wähler über

die Haltungen der Kandidierenden, wodurch die Demokratie gestärkt wird. Anstelle eines äusseren Erscheinungsbildes wie einem sympathischen Lächeln können sich die Wählerinnen und Wähler künftig an messbaren Positionen und der von «Smartvote» errechneten Wahlempfehlung orientieren.

Vorteile im Detail

- *Besonders jüngere Personen und solche, die selten oder noch nie gewählt haben, erhalten durch «Smartvote» erleichterten Zugang zur Politik.*
- *Laut der Selects-Studie im Nachgang der eidgenössischen Wahlen 2023 waren die häufigsten Gründe für Wahlabstinz «Kennt Kandidierende zu wenig», «Wahlen sind zu kompliziert» und «nicht entscheiden können». «Smartvote» trägt massgeblich zur Überwindung dieser Hürden bei.*
- *Das benutzerfreundliche Tool ermöglicht gut informierte Wahlentscheide, was das Vertrauen in die Demokratie stärken und die Wahlbeteiligung erhöhen kann.*
- *Neben dem breiten Einsatz bei nationalen und kantonalen Wahlen sowie in grossen Städten nutzen mittlerweile auch viele mittelgrosse Gemeinden und kleinere Städte wie Muri bei Bern, Worb, Kreuzlingen, Arbon, Burgdorf und Wil «Smartvote» erfolgreich.*
- *«Smartvote» ist eine parteipolitisch neutrale und unabhängige Plattform, die alle Kandidierenden gleich behandelt und durch differenzierte Fragen eine umfassende Wahlempfehlung liefert.*
- *Die Teilnahme ist freiwillig - sowohl Kandidierende als auch Wählerinnen und Wähler entscheiden selbst, ob sie den Fragebogen ausfüllen möchten.*
- *Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist positiv: Eine gut informierte Wählerinnen- und Wählerschaft sowie eine höhere Wahlbeteiligung sind nicht zu unterschätzende Vorteile.»*

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Mit der Online-Wahlhilfe smartvote (www.smartvote.ch) können die Wahlberechtigten anhand eines Fragebogens zu verschiedenen politischen Themen ihre Positionen mit denjenigen von Kandidierenden und/oder Parteien vergleichen und sich eine Wahlempfehlung erstellen lassen.

Die Online-Wahlhilfe smartvote besteht seit 2003 und wird vom nicht gewinnorientierten, politisch neutralen Verein Politools (www.politools.net) mit Sitz in Bern betrieben und laufend weiterentwickelt.

smartvote liefert einen wertvollen Beitrag zur Information der Bürger/-innen im Vorfeld von Wahlen. Neben der Wahlempfehlung bietet smartvote den Wähler/-innen auch attraktive Grafiken, z. B. die bekannten smartspider-Profile, welche die politischen Positionen der Kandidierenden und der Wähler/-innen gleichermaßen visualisieren und dadurch eine wertvolle Orientierungshilfe bieten.

Seit 2003 wurde die Online-Wahlhilfe smartvote nicht nur bei sämtlichen National- und Ständeratswahlen, sondern auch im Rahmen von rund 500 kantonalen und lokalen Wahlen eingesetzt. Die Erfahrung aus verschiedenen Wahlen hat gezeigt, dass jeweils rund mehr als jeder fünfte Wahlteilnehmende die smartvote-Wahlhilfe nutzt. Auch unter den Kandidierenden ist smartvote mit einer Beteiligungsquote von 70 bis 80 % ein beliebtes Tool geworden, um sich den Wählenden zu präsentieren.

Auch auf Gemeindeebene wurde smartvote in den letzten Jahren immer öfter verwendet. So wurde die Wahlhilfe unter anderem in den Berner Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Köniz, Lyss, Muri, Thun und Worb eingesetzt.

Angebot smartvote

Das von smartvote angebotene Basisangebot beinhaltet die Bereitstellung der smartvote-Plattform für die Wahlen in Zollikofen. Nachfolgend sind die wichtigsten Dienstleistungen aufgeführt:

Entwicklung eines auf die lokale Politik angepassten Fragebogens:

Der Fragebogen wird mindestens 40 Fragen umfassen, die sich zu einem möglichst grossen Teil auf Themen beziehen, die einen direkten Bezug zu Zollikofen aufweisen. Die Fragebogen der Gemeinden Burgdorf, Lyss, Muri b. Bern und Worb beinhalteten für die jeweiligen Gemeindewahlen einen Anteil von 60 – 80 Prozent an gemeindespezifischen Fragen. Bei der Erarbeitung des Fragebogens werden die Gemeinde, die politischen Parteien und allfällige weitere interessierte Kreise mit einbezogen. Für die endgültige Formulierung der Fragen und die definitive Zusammensetzung des Fragebogens ist aus Gründen der politischen Neutralität allein smartvote verantwortlich.

Funktionen der smartvote-Website:

Die smartvote-Website beinhaltet die Funktionen Wahlempfehlung, Datenbank mit allen Kandidierenden, smartspider- und smartmap-Grafiken.

Administration, Support und Hosting:

smartvote übernimmt sämtliche administrativen Aufgaben (Einrichten der Wahlen auf der smartvote-Plattform, Erfassung der Kandidierenden, etc.) und stellt den Kandidierenden und den Wähler/-innen einen Support zur Verfügung. Zudem übernimmt smartvote das Hosting und den technischen Support der Website.

Medien und Kommunikation:

smartvote wird für sämtliche interessierten Medien Auswertungen und Grafiken (z. B. smartspider-Grafiken) zu diesen Wahlen kostenlos zur Verfügung stellen. Die Kontaktaufnahme mit den Medien wird zwischen smartvote und der Gemeinde Zollikofen koordiniert. smartvote unterstützt die Gemeinde Zollikofen sowohl bei der Kommunikation mit den Parteien und den Bürgerinnen und Bürger als auch mit den Medien.

Aufgaben der Gemeinde

Im Rahmen der Projektumsetzung fallen in folgenden drei Bereichen Aufgaben an, die von der Gemeinde übernommen werden müssen:

- Vorschläge für zu berücksichtigende Fragen/Themen
- Meldung der Kandidierenden
- Mitarbeit bei der Kommunikation mit Parteien, Kandidierenden, Bürgerinnen und Bürgern und Medien.

Pilotprojekt

Smartvote muss für jede Wahl neu aufbereitet werden. Die Durchführung eines Pilotprojekts erscheint somit nicht notwendig. Die gesammelten Erfahrungen und die abschliessende Evaluation dienen als Grundlage für eine allfällige künftige Bereitstellung von smartvote.

Evaluation

Im Basisangebot von smartvote können bereits wichtige Parameter wie die Anzahl ausgestellter Wahlempfehlungen oder die Anzahl Kandidierende ausgelesen werden. Zusätzlich bietet smartvote mittels einem Zusatzangebot die Erstellung eines Schlussberichts mit Analysen im Anschluss an die Wahlen an.

Kosten

Je nach Wahl der angebotenen Module entstehen der Gemeinde Kosten zwischen Fr. 10'500.00 und Fr. 13'000.00. Allfällige Kosten für die Koordination und Kommunikation (Parteien, Bürgerinnen und Bürger, Medien) sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Weder den Parteien noch den Kandidierenden entstehen für die Benutzung der Plattform zusätzliche Kosten.

Erfahrungen und Vergleich anderer Gemeinden

Abklärungen erfolgten bei den Gemeinden Burgdorf, Lyss, Muri b. Bern und Worb. Alle diese mit Zollikofen vergleichbaren Gemeinden haben Ihren Bürgerinnen und Bürgern bei den letzten Gemeindewahlen smartvote zur Verfügung gestellt.

Die Quote der teilnehmenden Kandidierenden bei smartvote lag zwischen 65 % und 91 %. Über smartvote wurden pro Gemeinde zwischen 1'230 und 3'360 Wahlempfehlungen ausgestellt (GR- und GGR-Wahl, Burgdorf auch Wahl Gemeindepräsidium).

Sämtliche Gemeinden erachten die aktive Teilnahme der Ortsparteien insbesondere in Bezug auf die Ausarbeitung des Fragebogens (gemeindespezifische Fragen) als zwingend erforderlich. Wichtig ist ebenfalls, dass die Parteien ihre Kandidierenden auf die smartvote-Plattform hinweisen und ihnen eine Teilnahme empfehlen.

Fazit

Die Einführung von smartvote trägt dem Leitsatz «Wir fördern und fordern gesellschaftliche Integration und ermöglichen allen die Teilnahme am attraktiven Gemeinde- und Vereinsleben» Rechnung und ermöglicht eine Optimierung der politischen Partizipation (Lösungsansatz 1.7 des Umsetzungsprogramms). Der Gemeinderat ist deshalb bereit zu prüfen, ob den Bürgerinnen und Bürgern anlässlich der nächsten Gemeindewahlen vom November 2028 smartvote als zusätzliches Instrument für die politische Partizipation zur Verfügung gestellt werden soll. Bei entsprechender erstmaliger Durchführung selbstverständlich in Begleitung einer zielgerichteten Evaluation.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Pilotprojekt Smartvote» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Daniel Bichsel. Er ist heute abwesend und wird von Edi Westphale vertreten. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich verspreche ebenfalls, dass ich das letzte Mal hier vorne bin heute Abend. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort, dass Smartvote etabliert, politisch neutral und wirksam ist. Die Erfahrungen aus vergleichbaren Gemeinden zeigen eine hohe Beteiligung der Kandidierenden und eine rege Nutzung durch die Bevölkerung. Gerade für Menschen, die Kandidierende zu wenig kennen oder Wahlen als komplex empfinden, schafft Smartvote Transparenz. Wahlentscheide können sich an klar vergleichbaren politischen Positionen orientieren statt nur an Namen oder Bildern. Das stärkt informierte Entscheide und das Vertrauen in unsere Demokratie. Ob man den ersten Einsatz als Pilotprojekt bezeichnet oder nicht, ist für mich zweitrangig. Entscheidend ist, dass Smartvote erstmals eingesetzt und anschliessend evaluiert wird, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Zukunft zu haben. Die Kosten erscheinen mir im Verhältnis zum demokratiepolitischen Nutzen angemessen. Ich danke dem Gemeinderat für die konstruktive Haltung und bitte euch, der Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen. Danke.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): In Vertretung von Daniel Bichsel möchte ich auch zu diesem Projekt noch etwas sagen. Hier im Rat wird bei solchen Geschäften oft gesagt, das sei eine selbstgewählte Aufgabe. Oft werden auch die Kosten betont. Ich möchte hier bewusst eine andere Sichtweise einbringen. Nicht fragen, was kostet dieses Projekt, sondern, was bringt es unserer Gemeinde als Demokratie aus Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern? Wahlen sind das Herz unserer Demokratie. Wir müssen aber auch ehrlich sein: Für viele Menschen ist es schwierig, sich ohne grossen Zeitaufwand ein fundiertes Bild über die Kandidierenden zu machen. Wer steht wo-

für, wer vertritt welche Haltung, wer passt zu meinen eigenen politischen Überzeugungen? Genau hier setzt Smartvote an. Also nicht als Ersatz für eine politische Diskussion, keine Wahlempfehlung per Knopfdruck, sondern als Orientierungshilfe. Smartvote macht politische Positionen sichtbar, vergleichbar und nachvollziehbar. Es verschiebt den Fokus weg vom Bekanntheitsgrad, vom Bauchgefühl oder vom Wahlprospekt hin zu Inhalten. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bedeutet das konkret, dass sie sich gezielt informieren, ihre eigene Position mit jedem Kandidaten, jeder Kandidatin vergleichen können. Sie können so ihre Wahl bewusster und selbstbestimmter treffen. Das stärkt nicht nur die Qualität der Wahlentscheide, sondern auch das Vertrauen in die demokratischen Prozesse. Besonders wichtig ist es auch für Menschen, die bis anhin wenig oder gar nicht wählen: Junge Erwachsene, Neuzuziehende, politisch unsichere Menschen. Studien zeigten, dass fehlende Information einer der Hauptgründe für Wahlabstinenz ist. Smartvote senkt hier eine Hürde, es macht Politik zugänglicher, ohne sie zu vereinfachen. Wichtig ist auch, das wurde bereits gesagt: Smartvote ist parteipolitisch neutral. Alle Kandidierenden werden gleichbehandelt, eine Teilnahme ist freiwillig, niemand muss, alle dürfen. Die Fragen werden so ausgestaltet, dass sie einen klaren Bezug zu unserer Gemeinde haben. Es ist kein Marketing-Instrument, sondern ein Werkzeug für mehr Transparenz. Ja, dieses Projekt kostet Geld. Rund einen Franken pro Einwohner. Und ja, ich würde diesen Franken sicher investieren. Denn im Verhältnis zu dem, was wir gewinnen, ist es gut investiertes Geld. Wir investieren nicht in eine Plattform, wir investieren in informierte Entscheidungen, in politische Teilhabe, in eine lebendige, lokale Demokratie. Darum unterstützt der Gemeinderat diese Motion. Nicht, weil sie etwas Neues um jeden Preis einführen will, sondern weil wir unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern etwas zutrauen, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu bilden und bewusst zu wählen. Darum bitte ich euch, diese Motion für erheblich zu erklären.

Peter Nussbaum (SVP): Ich persönlich habe die Online-Plattform Smartvote in der Vergangenheit bei Wahlen selbst schon benutzt und finde diese ein sehr gutes Hilfsmittel, um mehr über die Positionen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zu erfahren und dass man, wie Edi sagte, sich nicht nur über ein Bild und ein paar Stichworte eine Meinung bilden muss. Ich hörte bereits vielfach Aussagen wie: «Ich gehe nicht wählen, ich kenne diese Köpfe ja nicht und weiss nicht, wen ich wählen sollte, also lasse ich es lieber bleiben.» In diesen Fällen könnte Smartvote Wählerinnen und Wähler, die bisher nicht gewählt haben, motivieren, an den Wahlen teilzunehmen. Das kann als kleiner Beitrag zur Stärkung der Demokratie angesehen werden. Gerade in der heutigen Zeit ist das sicher nicht ganz verkehrt.

Ich bin auch der Ansicht, dass wir mit Smartvote gegen aussen etwas moderner, sprich digitaler wahrgenommen werden könnten. Auch das könnte ein Grund sein, dass sich Leute vermehrt mit der kommunalen Politik befassen würden. Ich persönlich würde es deshalb begrüssen, wenn Zollikofen in Zukunft bei den Wahlen auf dieser Plattform vertreten wäre.

In unserer Fraktion gibt es jedoch auch berechtigte Zweifel betreffend Kosten-Nutzen-Verhältnis. Fr. 10'000.00 bis 13'000.00 für eine zusätzliche freiwillige Aufgabe, Edi sagte es auch, ist ein nicht unwesentlicher Betrag. Dazu kommt der Aufwand für die Parteien bei der Ausarbeitung des Fragebogens. Und zu guter Letzt müssen oder dürfen sich auch noch alle einzelnen Kandidaten durch den Fragebogen klicken. Wir waren uns in der Fraktion daher nicht ganz einig, werden aber die Motion mehrheitlich unterstützen.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Pilotprojekt Smartvote» wird erheblich erklärt.

Traktandum 11	Beschlusnummer 11	Geschäftsnummer 4938	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Entwicklung des Investitionsanteils und der finanziellen Investitionsfähigkeit von Zollikofen», Antwort

Ausgangslage

Am 27. August 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Wüest (SP)
Mitunterzeichner: Karin Steiner (SP), Petra Spichiger (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Fabian Krättli (SP), Armin Thommen (GLP), Bruno Vanoni (GFL)

«Antrag

Ich bitte den Gemeinderat Auskunft zu geben über die Entwicklung des Investitionsanteils und des Selbstfinanzierungsanteils in den letzten ca. 10 Jahren (z. B. ab 2016). Insbesondere soll erläutert werden,

- 1. welche Faktoren die Schwankungen und mehrjährige Unterschreitung des Investitionsanteils unter der empfohlenen 10 %-Grenze erklären,*
- 2. wie der Gemeinderat die Folgen einer zu niedrigen oder unregelmässigen Investitionstätigkeit für die Infrastruktur der Gemeinde bewertet,*
- 3. welche Strategien und Massnahmen geplant oder umgesetzt sind, um einen möglichen Investitionsstau zu vermeiden bzw. abzubauen,*
- 4. inwieweit der vorhandene Selbstfinanzierungsanteil genutzt wird oder genutzt werden könnte, um Investitionen zu tätigen bzw. zu finanzieren.*

Begründung

Die öffentliche Infrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde. Der Investitionsanteil ist ein zentraler Indikator für die Investitionstätigkeit der Gemeinde, während der Selbstfinanzierungsanteil Aufschluss über die finanzielle Fähigkeit gibt, Investitionen eigenständig zu decken.

Die Finanzkennzahlen des Kantons Bern zeigen, dass der Investitionsanteil von Zollikofen seit 2016 fast durchgängig unter 10 % lag. Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen KKGa beurteilt eine Investitionsgrad von weniger als 10 % als «schwach». Eine längerfristige Unterschreitung des Investitionsanteils birgt die Gefahr eines Investitionsstaus mit nachhaltigen Folgen für die Infrastrukturqualität und den Werterhalt unserer kommunalen Anlagen. Gleichzeitig zeigt die Kennzahl «Selbstfinanzierungsanteil», dass grundsätzlich Mittel zur Verfügung stehen, die zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur eingesetzt werden könnten.

Der Gemeinderat soll transparent darlegen, wie er diese Entwicklung bewertet und welche Schritte er unternimmt, um sicherzustellen, dass unsere Gemeinde nachhaltig in ihre Infrastruktur investieren kann.»

Antwort Gemeinderat

Allgemeines zu Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf. In der Jahresrechnung der Gemeinde Zollikofen sind die Finanzkennzahlen über den Gesamthaushalt ersichtlich (Jahreswert, Vorjahreswert, Durchschnitt 5 Jahre).

Unterschiede in der Bevölkerungs- und Aufgabenstruktur (topografische Verhältnisse), unterschiedliche Aktivierungsgrenzen sowie Standort-/Zentrumsgemeinden (interkommunale Zusam-

menarbeit) erschweren den Vergleich und die Interpretation von Finanzkennzahlen zwischen den Gemeinden. Die Kennzahlen sollten nicht jede für sich alleine, sondern in ihrer Gesamtheit über einen Zeitraum als Mehrjahresvergleich betrachtet werden.

a) Investitionsanteil (INA), Definition, Entwicklung

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand (Bruttoinvestitionen x 100 / Gesamtausgaben). Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

Die Bruttoinvestitionen oder Ausgaben der Investitionsrechnung sind eine wichtige Grösse für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionstätigkeit der Gemeinden. Je höher der Investitionsanteil, umso bedeutender die Investitionstätigkeit gemessen an den Gesamtausgaben. Ein Investitionsanteil von unter 10 % gilt als Ausdruck einer schwachen Investitionstätigkeit. Ein Wert von >10 % bis 20 % gilt als mittlere Investitionstätigkeit und ein Wert von >20 % bis 30 % gilt als starke Investitionstätigkeit. Von einer sehr starken Investitionstätigkeit wird gesprochen, wenn der Anteil über 30 % liegt.

In den Jahresrechnungen der Gemeinde Zollikofen sind folgende Investitionsanteile ausgewiesen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
INA in %	7.2	8.1	7.7	9.2	4.3	7.8	15.6	8.2	10.4

Der durchschnittliche Investitionsanteil in den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) betrug bei der Gemeinde Zollikofen 9.5 % und ist Ausdruck einer schwachen Investitionstätigkeit.

b) Selbstfinanzierungsanteil (SFA), Definition, Entwicklung

Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (Selbstfinanzierung x 100 / Laufender Ertrag).

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau, d. h. je höher die Kennzahl, desto besser. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert. Er nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen, durch steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil bedeutet, dass die Gemeinde ihre Abschreibungen nicht mehr finanzieren kann bzw. einen Teil der Konsumausgaben durch Fremdmittel decken muss. Ein Selbstfinanzierungsanteil von <5 % gilt als schwach. Ein Wert zwischen 5 % bis 15 % gilt als mittlerer Selbstfinanzierungsanteil und ein Wert >15 % gilt als gut.

Folgende Selbstfinanzierungsanteile sind in den Jahresrechnungen der Gemeinde Zollikofen berechnet:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SFA in %	5.5	2.7	19.2	12.8	9.3	12.1	6.3	10.8	9.4

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil in den letzten fünf Jahren (2020 – 2024) betrug bei der Gemeinde Zollikofen 9.6 % und gilt als mittlerer Wert.

Frage 1

Erläuterung, welche Faktoren die Schwankungen und mehrjährige Unterschreitung des Investitionsanteils unter der empfohlenen 10 %-Grenze erklären.

Der Investitionsanteil ist abhängig von der Höhe der Bruttoinvestitionen und der Gesamtausgaben. Beide Werte unterliegen jährlichen teils erheblichen Schwankungen. Folglich sind die Bruttoinvestitionen von der Höhe der Investitionsausgaben abhängig. Die Abhängigkeit ergibt sich unter anderem aus dem Zeitpunkt des Kreditbeschlusses, aus zeitlichen Verschiebungen der Ausgaben und aufgrund tieferer oder höherer Ausgaben gegenüber den bewilligten Krediten.

Das beabsichtigte Investitionsvolumen wird jährlich mit dem Finanz- und Investitionsplan dokumentiert. Die mutmasslichen Investitionsausgaben fielen in den vergangenen Planjahren jeweils über der im Finanzleitbild / Finanzstrategie vorgesehenen Zielgrösse von durchschnittlich jährlich

rund Fr. 3.9 Mio. aus. «Kleinere Investitionen» werden gemäss der Aktivierungsgrenze (Fr. 50'000.00) direkt der Erfolgsrechnung belastet, was die Investitionsausgaben mindert. In den Jahren 2020 – 2024 sind Bruttoinvestitionen von Fr. 1.96 Mio. (Jahr 2020) bis Fr. 8.19 Mio. (Jahr 2022) zu verzeichnen.

Die Gesamtausgaben werden durch höhere oder tiefere Aufwendungen beeinflusst (Personal-, Sach- und Betriebsaufwand, Finanz- und Transferaufwand). In den Jahren 2020 – 2024 sind Gesamtausgaben von Fr. 45.16 Mio. (Jahr 2020) bis Fr. 52.64 Mio. (Jahr 2022) zu verzeichnen.

Der Investitionsanteil ist auch im Kontext der Selbstfinanzierung bzw. dem Selbstfinanzierungsgrad zu betrachten. Eine hohe Investitionstätigkeit deutet auf ein Wachstum hin, birgt jedoch auch das Potential einer Neuverschuldung. Eine geringere Investitionstätigkeit zeugt von weniger Wachstum, jedoch von höherer finanzieller Stabilität. Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird im Selbstfinanzierungsanteil ersichtlich und spiegelt die Finanzkraft wider.

Frage 2

Erläuterung, wie der Gemeinderat die Folgen einer zu niedrigen oder unregelmässigen Investitionstätigkeit für die Infrastruktur der Gemeinde bewertet.

Der Investitionsanteil verdeutlicht, welcher Prozentsatz der Gesamtausgaben für Bruttoinvestitionen aufgewendet wird und gibt Aufschluss über das Investitionsniveau. Er sagt jedoch nichts über den Zustand der Infrastrukturen der Gemeinde aus. Mit einem durchschnittlichen Investitionsanteil in den letzten Jahren von rund 10 % wird der Wert einer guten Investitionstätigkeit fast erreicht. In diesem Zusammenhang hat sich der Selbstfinanzierungsanteil auf einem mittleren Wert bzw. auf stabilem Niveau gehalten.

Schwankungen bei den Investitionsausgaben in die Infrastruktur lassen sich nicht vermeiden. Die Investitionstätigkeit ist abhängig von politischen Entscheidungen und nicht beeinflussbaren Faktoren wie Verzögerungen bei Bewilligungen / Genehmigungen von übergeordneten Instanzen sowie vom jeweiligen Projektfortschritt. Mit dem jährlichen Überarbeiten von Finanz- und Investitionsplan erfolgt stets eine Aktualisierung der Investitionsprojekte. Die Investitionstätigkeit ist auch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten bzw. der Selbstfinanzierung zu betrachten bzw. festzulegen. Dem Gemeinderat sind keine Infrastrukturen bekannt, welche vernachlässigt wurden und dringende oder umfassende Instandhaltungs- und/oder Instandstellungsmassnahmen erfordern würden.

Eine bewusst zu geringe Investitionstätigkeit bzw. das Vernachlässigen des Unterhalts der Infrastrukturen kann zu einem Investitionsstau führen, was nicht im Sinne des Gemeinderats ist. Mit dem Leitsatz *«Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung»* dokumentiert der Gemeinderat seine Stossrichtung bezüglich Infrastrukturen.

Frage 3

Erläuterung, welche Strategien und Massnahmen geplant oder umgesetzt sind, um einen möglichen Investitionsstau zu vermeiden bzw. abzubauen.

Ein Investitionsstau beschreibt die Situation, in der notwendige Investitionen in Sachwerte über einen längeren Zeitraum ausbleiben oder unzureichend getätigt werden, was zu einer Verschlechterung des Zustands führt und später höhere Kosten verursacht bzw. die Instandhaltung teurer macht.

Mit fortwährenden Unterhaltsvornahmen in die gemeindeeigenen Infrastrukturen wird dem Risiko eines Investitionsstaus Rechnung getragen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden über das Erfolgs- und Investitionsbudget bereitgestellt. Mit den vorhandenen Planungsinstrumenten von Finanz- und Investitionsplan sowie Budget werden die zahlreichen Bedürfnisse für die Investitionen bzw. deren Erneuerung vereint. Jährlich werden die Investitionsvorhaben ergänzt und priorisiert. Mit verschiedenen Grundlagendokumenten (Konzepte im Bereich Informatik, Strassenunterhaltsprogramm, Generelle Wasserversorgungs-, Entwässerungs- und Beleuchtungsplanung etc.) wird einem möglichen Investitionsstau ebenfalls zuvorgekommen. Im Budget der Erfolgsrechnung sind zudem jährlich zahlreiche Instandhaltungen bzw. betriebliche Unterhaltsvornahmen enthalten.

Die anstehenden Investitionen in die Schulinfrastruktur erachtet der Gemeinderat nicht als Investitionsstau. Vielmehr handelt es sich hierbei um Entwicklungsschritte bzw. Generationenprojekte aufgrund der Gemeindeentwicklung der vergangenen Jahre sowie aufgrund übergeordneter Bestimmungen. An den Bestandesbauten ergeben sich für den periodischen Werterhalt zyklische umfassende Erneuerungen (z. B. Gebäudetechnik, Fenster, Fassaden, Dach, etc.). Diese Vorhaben dürfen nicht mit einem Investitionsstau gleichgesetzt werden.

Mit den verfügbaren Dokumentationen und Hilfsmittel verfügt die Gemeinde über die nötigen Grundlagen, um einem Investitionsstau vorbeugend zu begegnen. Dem Gemeinderat ist es stets ein grosses Anliegen, die gemeindeeigenen Infrastrukturen in gutem und funktionstüchtigem Zustand zu erhalten.

Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild zum Thema Investitionsprogramm zudem festgehalten, dass in den ersten drei Planjahren des Investitionsprogramms jeweils von einem um 25 Prozent erhöhten Investitionsvolumen ausgegangen werden darf, als der angestrebte Wert von rund 2 Steueranlagezehnteln Nettoinvestitionen für den allgemeinen Haushalt. Dies im Wissen, dass zwischen Planung und Rechnungsabschluss erfahrungsgemäss nicht alle Investitionsvorhaben realisiert werden können. Mit dieser arbeitstechnischen (oder strategischen) Vorgabe kann ein noch tieferes Investitionsvolumen verhindert werden.

Frage 4

Erläuterung, inwieweit der vorhandene Selbstfinanzierungsanteil genutzt wird oder genutzt werden könnte, um Investitionen zu tätigen bzw. zu finanzieren.

Die erwirtschafteten Mittel der Erfolgsrechnung (Cashflow) werden laufend zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt oder zum Abbau von Schulden verwendet. Die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Unabhängigkeit des Finanzhaushalts wird mit einem hohen Selbstfinanzierungsanteil gestärkt, was künftige Finanzierung von Investitionen erleichtert.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren. Das Eintreten ist vorgegeben. Hat der Gemeinderat noch Ergänzungen zur schriftlichen Antwort? Keine. Dann übergebe ich das Wort dem Interpellanten.

Markus Wüest (SP): Sehr geehrter Präsident, liebe Anwesende. Meine Interpellation hat die Kennzahlen zur Investitionstätigkeit thematisiert. Ich verlangte bei meiner Anfrage damals keine dringliche Behandlung. Wir hatten diese Grundlage für unsere Diskussionen zum Steuersatz also noch nicht zur Verfügung. Aber die Antworten aus dem Departement Finanzen waren trotzdem sehr wertvoll. Wir sahen heute ja, dass wir in unserer gemeinsamen Zeit hier in den nächsten Jahren noch einige Male über Investitionen sprechen werden.

Inhaltlich bin ich mit sehr vielen Punkten der Antwort einverstanden. Ich habe nach den Kennzahlen im Bereich Investitionen gefragt. Ganz klar ist: Das sind nicht die einzigen, die aussagekräftig sind, man muss es als Gesamtes anschauen, um die finanzielle Lage beurteilen zu können.

Ich möchte trotzdem auf ein paar Punkte eingehen und zwar primär auf die Antworten zu meiner dritten Frage nach den Strategien und Massnahmen gegen einen Investitionsstau.

Der Gemeinderat verneint in seiner Antwort einen Investitionsstau. Er verweist auf übergeordnete Bestimmungen und die Gemeindeentwicklung, die unerwartet hohe Schulinvestitionen zur Folge hatten. Die Ursache ist aber eigentlich nicht so wichtig. Tatsache ist, dass wir hier alle etwas erschrocken sind, wie viel wir in den nächsten Jahren in die Schulen investieren müssen. Ich bin überzeugt, dass wir aus diesem Umstand auch noch Lehren ziehen müssen, die über die Diskussionen rund um Ausrüstung oder die Grösse von Klassenzimmern hinausgehen und zwar, was das Finanzleitbild angeht. Dieses beinhaltet aus meiner Sicht tatsächlich ein Ungleichgewicht bei den vielen Investitionen. Das Ziel, welches wir uns dort vorgenommen hatten, ist viel zu tief. Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen würde dieses Ziel, wenn man es umrechnet in diese Kennzahl, als schwache Investitionstätigkeit bezeichnen. Dieser Beschluss des Gemeinderats wurde 2018 gefasst und passt aus meiner Sicht definitiv nicht mehr zum starken Wachstum, das wir als Gemeinde in den letzten Jahren verzeichnet haben. Und wenn man zu lange zu schwach investiert, hat oder kann es einen Investitionsstau zur Folge haben.

Die Gemeinde übertraf die Investitionsziele, die sie sich selbst gesetzt hatte, in den letzten Jahren zwar fast immer. Das konnten wir in der Antwort des Gemeinderats lesen. Man könnte auch sagen, sie hat die Ziele glücklicherweise nicht eingehalten. Das macht die Sachlage jedoch nur teilweise besser, da ein zu tiefes Ziel auch indirekte Folgen hat. Auch damit beschäftigten wir uns bereits. Weil der Gemeinderat sich tiefe Investitionen zum Ziel nahm, werden auch Personalressourcen für Investitionen sehr tief eingeplant. Investitionen müssen aber sorgfältig geplant, begleitet und auch nachbereitet werden. Das Personal nur temporär zu erhöhen, ist aus meiner Sicht keine nachhaltige Lösung.

Ich habe zwei Bitten zum Schluss. Überlegt euch, das immerhin schon fast zehn Jahre alte Finanzleitbild in diesem Punkt nochmals gut anzuschauen und allenfalls zu revidieren. Der allerletzte Punkt: Schaut euch die Ausführungen auch im Zusammenhang mit der Motion von Flavio Baumann an, der einen Vorschlag macht, wie dieses Problem durch eine Spezialfinanzierung im Hochbau mittelfristig umgangen werden könnte. Ich bin gespannt, wie der Gemeinderat auf die Motion des jetzigen Präsidenten antworten wird. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 12	Beschlusnummer 12	Geschäftsnummer 5013	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Esther Schwarz (SP) betreffend «Flüsterbelag auf Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen», Antwort

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)

Mitunterzeichnende: -

«Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Welche Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen haben noch keinen Flüsterbelag? Innerhalb von welchem Zeithorizont werden diese damit ausgestattet? Kann man diese Ausstattung beschleunigen bei Strassen, die in den letzten Jahren zunehmenden Verkehr aufweisen (Bevölkerungswachstum)?

Begründung

Lärmschutz ist eine wichtige öffentliche Aufgabe und trägt in einem wichtigen Bereich zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung bei. Es gibt Strassen in Zollikofen, die sind gemäss Verkehrsrichtplan als Ortsverbindungs- und Quartiersammelstrassen definiert. Diese müssten sicher prioritär behandelt werden. Dann gibt es evtl. noch andere Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen, bei welchen ein Flüsterbelag zum Schutz der Bevölkerung geprüft werden muss. In den Verkehrszählungen in den Zahlen und Tabellen zum Jahresbericht ist gut nachzuvollziehen, dass einige Strassen in den letzten Jahren ein steigendes oder konstant hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen haben.»

Antwort Gemeinderat

In Zollikofen wurden die Kantonsstrassen (Bernstrasse und Kirchlidachstrasse) bereits mehrheitlich mit lärmindernden Belägen erneuert. Bei den gemeindeeigenen Strassen wurden im Herbst 2024 mit der Sanierung der Wahlackerstrasse erstmals lärmindernde Beläge eingesetzt.

Gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) sind Strasseneigentümer verpflichtet, die Lärmbelastung ihrer Strassen zu prüfen und bei Grenzwertüberschreitungen entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Gemeinde Zollikofen vom 30. Oktober 2009 mit Überarbeitung vom 14. Juni 2019 wurde durch die kantonale Fachstelle Lärmschutz am 2. September 2019 geprüft und für die weiteren Massnahmen freigegeben. Im Rahmen des LSP wurden alle betroffenen Liegenschaften erhoben und Lärmsanierungsmassnahmen definiert. Die Situation der meisten von Strassenlärm betroffenen Liegenschaften verbesserte sich bereits bei der Einführung von Tempo 30, womit eine erhebliche Reduktion des Strassenlärms erwirkt wurde. Weitere Massnahmen an der Quelle sind die bevorstehenden Strassensanierungen mit lärmindernden Belägen an der Wahlackerstrasse und der Landgarbenstrasse. Weitere Massnahmen sind gemäss LSP nicht erforderlich. Die kantonale Fachstelle für Lärm empfiehlt jedoch, den Einsatz von lärmindernden Belägen im Zusammenhang mit Strassensanierungen in dicht besiedelten Gebieten zu prüfen.

Voraussetzungen für lärmindernde Beläge

Lärmindernde Beläge entfalten ihre Wirkung ab einer Geschwindigkeit grösser Tempo 30 km/h. Somit könnten an folgenden Strassen eine Verbesserung bezüglich des Lärms mit lärmindernden Belägen erzielt werden:

- Aarestrasse
- Alpenstrasse
- Bremgartenstrasse
- Eichenweg
- Landgarbenstrasse, Teilstück Erlachplatz bis Alpenstrasse
- Länggasse
- Reichenbachstrasse, Teilstück Aarestrasse bis Bremgartenstrasse
- Schulhausstrasse, Teilstück Bernstrasse bis Fellenbergstrasse
- Wahlackerstrasse, Teilstück Bernstrasse bis Zelgweg

Bei der ganzheitlichen Betrachtung der Lärmprobleme spielen weitere Faktoren wie die Verkehrsbelastung und der Abstand der Lärmquelle zum Wohnraum eine massgebende Rolle. Auf den vorerwähnten Strassen ist die Lärmbelastung entweder wegen den tieferen Verkehrszahlen oder den grösseren Abständen (Strasse/Wohnraum) unproblematisch.

Abwägung Kosten/Nutzen

Lärmindernde Beläge sind im Vergleich zu konventionellen Belägen teurer und haben eine kürzere Lebensdauer. Zudem ist der Einsatz von Recyclingasphalt in lärmindernden Belägen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Aus diesen Gründen wird der Einsatz von lärmindernden Belägen nur dort empfohlen, wo ein eindeutiger Mehrwert durch die geringere Lärmbelastung entsteht resp. die Grenzwerte bereits überschritten sind.

Fazit

Lärmindernde Beläge werden in Zollikofen grundsätzlich bei der Landgarbenstrasse und der Wahlackerstrasse eingesetzt. Das hohe Verkehrsaufkommen in Verbindung mit der Nähe der Liegenschaften zur Fahrbahn und dem Geschwindigkeitsregime machen hier den Unterschied zu den verbleibenden Strassen.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Edi Westphale. Das Eintreten ist vorgegeben. Hat der Gemeinderat Ergänzungen zu seiner schriftlichen Antwort? Nein. Dann hat die Interpellantin bzw. ihr Vertreter, Hanspeter Anderegg, das Wort.

Hanspeter Anderegg (SP): Geschätzter Präsident, werte Anwesende, Kolleginnen und Kollegen. Ich bringe das Votum von Esther Schwarz zum Flüsterbelag ein, weil sie in den Ferien ist. Sie dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gemäss der Antwort wird ein Flüsterbelag für die Gemeindestrassen geprüft, welche ein Tempo über 30 aufweisen, da der Flüsterbelag erst ab diesem Tempo eine Wirkung entfalten könne. Dazu findet man aber andere Quellen, die klar zeigen, dass auch bei geringerem Tempo eine Verbesserung der Lärmbelastung erzielt werden kann. Dass hier aber eine Güterabwägung betreffend Aufwand und Ertrag stattfinden muss, ist glaube ich allen klar.

Als Gemeindestrassen, bei denen der Flüsterbelag bereits eingebaut bzw. in naher Zukunft geplant ist, werden die Wahlackenstrasse und die Landgarbenstrasse erwähnt. Die übrigen Strassen mit Tempo 40 oder mehr weisen gemäss Antwort keinen Bedarf auf, da entweder zu wenig Verkehr anfällt oder die Abstände der Gebäude von der Strasse zu gross seien. Dazu hat Esther zwei Bemerkungen.

An der östlichen Hälfte der Schulhausstrasse, das heisst vom Kreuzkreisel bis zur Häberlimatte, trifft dies nicht zu. Das Verkehrsaufkommen ist hier gemäss Verkehrszählungen sehr hoch und die Häuser nördlich der Strasse haben einen normalen, nahen Strassenabstand.

Es ist gut, dass es im Jahr 2019 ein umfassendes Lärmsanierungsprojekt gegeben hat. Esther geht davon aus, dass die Gemeinde auch die übrigen aufgelisteten Strassen betreffend Verkehrszunahme und Lärmbelastung seit 2019 weiterhin gut beobachtet und bei Bedarf den Einbau von Flüsterbelag oder auch eine Temporeduktion prüft. Danke.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 13	Beschlusnummer 13	Geschäftsnummer 5064	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Es sind zwei parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Situation Primarschule»
- Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Brandschutz in Zollikofen»

Wir sind am Schluss der Sitzung. Bitte schickt die gehaltenen Voten in schriftlicher Form wie immer per Mail an Nicole.

Die Februar-Sitzung findet nicht statt. Wir treffen uns voraussichtlich im März zur nächsten GGR-Sitzung. Damit ist die Sitzung geschlossen.